

Besprechungen

Festschrift Walter Heinrich. Ein Beitrag zur Ganzheitsforschung. Herausgegeben von Josef Lob, Hans Kiehl und Ulrich Schöndorfer. Graz 1963. Akademische Druck- und Verlagsanstalt. VIII, 431 S.

Eine stattliche Gelehrtenschar aus dem großen Kreis seiner Mitarbeiter, Schüler und Freunde hat Walter Heinrich anlässlich seines 60. Geburtstages am 11. Juli 1962 diese schöne Festgabe gewidmet, deren Untertitel zu erkennen gibt, wie eng der Jubilar in seinem reichen wissenschaftlichen Lebenswerk dem Vorbild seines Lehrers Othmar Spann verbunden geblieben ist.

1921 nahm Heinrich in Wien das Studium der Rechts- und Staatswissenschaften auf, und nach seiner Promotion 1925 wurde er Assistent an den von Spann geleiteten Instituten für Politische Ökonomie und Gesellschaftslehre. 1928 habilitierte er sich in Wien für Volkswirtschaftslehre mit einer vielbeachteten Arbeit über die „Grundlagen einer universalistischen Krisenlehre“, und seitdem hat er in vielen Monographien und Aufsätzen zu mannigfachen wissenschafts- und wirtschaftstheoretischen, soziologischen und allgemein- wie fachpolitischen Grundsatz- und Einzelfragen Stellung genommen, stets als praktizierender Universalist im Geiste Spanns und dabei doch weltoffen den bleibenden und wechselnden Zeitproblemen der bewegten Zwischen- und Nachkriegsjahre zugewandt. 1933 wurde er als außerordentlicher Professor an die Wiener Hochschule für Welthandel berufen, nach dem „Anschluß“ Österreichs im April 1938 jedoch seines Lehramtes enthoben, verhaftet und auf eineinhalb Jahre in Einzelhaft nach Dachau gebracht. Standhaften Bemühungen seiner Gattin und seiner Freunde gelang es schließlich, ihn aus dem Kerker zu befreien, und von 1941 bis zur Wiederaufnahme seiner Lehrtätigkeit 1945 arbeitete er an leitender Stelle in einem Unternehmen der Glasindustrie mit. Seit 1949 hat Heinrich ein Ordinariat an der Hochschule für Welthandel inne, und wie auch die hier (S.421 ff.) abgedruckte Liste seiner Veröffentlichungen bezeugt, ist sein thematisch weitgespanntes oeuvre seitdem um über hundert Titel angewachsen; die Beiträge dieser Sammlung dürfen nicht zuletzt als kritisch-kommentierende Bestandsaufnahme dieser jüngeren Schaffensperiode des Jubilars gewertet werden.

Der hier gebotenen Kürze halber muß es der Rezensent bei der Nennung der Autoren und ihrer Themen bewenden lassen. Nach einer biographischen und werkanalytischen Würdigung aus der Feder Hans Riehls folgen fünf Aufsätze philosophischen Inhalts: Erich Heintel, „Physis und Logos — Die ‚Idee‘ als Grundproblem des ganzheit-

lichen Universalismus“; Ulrich *Schöndorfer*, „Die Theodizee Othmar Spanns“; Julius *Evola*, „Die organische Idee und die Krise unserer Zeit“; Herbert *Fischer*, „Indogermanischer Kriegeryoga“; Georg *Rabuse*, „Die letzte Irrfahrt des Danteschen Odysseus“. Einen naturphilosophischen Themenkreis bilden die Beiträge „Wo ist Rücknahme und Neuausgliederung in der Natur?“ von Hans *André*, „Versuch einer holistischen Klassifikation der Biologie“ von Adolf *Meyer-Abich* und „Zur Morphologie der Transformationsgleichungen der einfachen und gekoppelten Symmetrieoperationen“ von Karl Lothar *Wolf* und Theo *Studel*, während der für Heinrichs Schaffen zentrale Bereich der Gesellschaftslehre mit den Arbeiten „Ganzheitliche Grundsätze in Tocquevilles Hauptwerk ‚Über die Demokratie in Amerika‘“ von Wilhelm *Andreae* †, „Christian Gottfried und Theodor Körner über Adam Müller“ von Jakob *Baxa*, „Die Frau als Mittlerin zwischen den feindlichen Männerwelten“ von Umar R. *Ehrenfels*, „Eine soziale Idealstadt am Vorabend der französischen Revolution“ von Hans *Sedlmayr* und „Gedanken zum Problem einer gesellschaftlichen Ordnung nach dem Maße des Menschen“ von Ferdinand *Westphalen* vertreten ist. Der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre sind die Essays „Sinn und Bedeutung der Differenzierung der wirtschaftlichen Leistungen“ von Alfred *Gutersohn*, „Dienstleistungswettbewerb und Preiselastizität“ von Karl *Oberparleiter*, „Leistungswettbewerb als ordnungspolitische Konzeption“ von Fritz *Ottel* und „The Changing Meaning of Economic Action“ von Walter *Weißkopf* gewidmet, der Wirtschaftspolitik die Artikel „Grundfragen einer ganzheitlichen Betriebswirtschaftslehre“ von Joseph *Kolbinger*, „Die Bedeutung der Prognose für die Wirtschaftspolitik“ von Theodor *Pütz* und „Landwirtschaft und Wirtschaftswachstum in Entwicklungsländern“ von Wilhelm *Wapenhans*. Der Finanzwissenschaft gelten die Beiträge „Die parafiskalischen Gebilde in finanzwissenschaftlicher Schau“ von Clemens-August *Andreae*, „Das Budget und der Wohlfahrtsstaat“ von Richard *Kerschagl* sowie „Die Produktivkraft des Geistes und die Investitionen höherer Ordnung“ von Anton *Tautscher*. Die Gewerbewissenschaft schließlich, die dem Jubilar besonders viel verdankt, kommt in den Aufsätzen „Gewerbefreiheit und konservativer Geist“ von Taras von *Borodajkewycz*, „Ganzheitliche Gewerbeforschung“ von Erich *Hruschka* und „Zur Grundlegung einer wissenschaftlichen Lehre vom dezentralen Gewerbe“ von Wilhelm *Wernet* zu Wort.

Im ganzen zollt diese von den Herausgebern mit viel Umsicht und intimer Sachkunde besorgte Festschrift der Gelehrsamkeit und der lauterer Gesinnung ihres Adressaten allen schuldigen Respekt. Zwischen den Zeilen wird deutlich, wie sehr Heinrich in seinem Freundes- und Wiener Kollegenkreis stets der Gebende gewesen ist, im Erkenntnisdrang wie im Bekennermut.

Antonio Montaner, Mainz

Ernst Rudolf Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. III. Bismarck und das Reich. Stuttgart 1963. W. Kohlhammer Verlag. XXXVI, 1074 S.

Der dritte Band der auf vier Bände angelegten Verfassungsgeschichte (Bd. 1: Reformation und Restauration 1789—1830; Bd. 2: Kampf um Einheit und Freiheit 1830—1850) setzt mit der Darstellung der Ereignisse ein, die zum Oktroy der Verfassungen in Österreich und Preußen führte, und endet mit der Verkündung der Verfassung des Deutschen Reiches. Die Verfassungskämpfe der Bismarckschen Zeit, der Wilhelminischen Zeit und der Zeit des ersten Weltkrieges sind dem vierten Band vorbehalten, mit dessen Erscheinen in nicht zu ferner Zeit gerechnet werden darf. Zusammen mit den ebenfalls von Huber vorgelegten Bänden „Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte“ (Bd. 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803 bis 1850; Bd. 2: Deutsche Verfassungsdokumente 1851—1918) wird dann ein Kompendium der neueren deutschen Verfassungsgeschichte abgeschlossen zur Verfügung stehen, das in der Gründlichkeit umfassender und ausführlicher Darstellung und in der Geschlossenheit seiner weitgespannten geistigen Konzeption weit über bisher erschienene Standardwerke hinausführt. Im Fachschrifttum wurde es auch von denen mit hohem Lob bedacht, die der Verteilung der Gewichte und einzelnen Thesen nicht zustimmten.

Gegenstand dieser Verfassungsgeschichte ist die Verfassung als „ein Gesamtgefüge geistiger Bewegungen, sozialer Auseinandersetzungen und politischer Ordnungselemente“. Daher tritt auch der Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Staatsverfassung immer wieder in Erscheinung, wenn auch die Gesamtanlage des Werkes eine spezifisch sozialgeschichtliche Vertiefung nicht gestattet.

Schwerpunkte des dritten Bandes sind der preußische Verfassungskonflikt um die Wehrverfassung und der Kampf um die Neuordnung Deutschlands. Betont er noch als in den ersten beiden Bänden zeigt sich Neigung und Gabe des Verfassers, die Schilderung der Ereignisse und der sie auslösenden realen und geistigen Faktoren durch eine juristische Analyse und Wertung zu ergänzen, die Recht und Unrecht der bedeutsameren verfassungs- und völkerrechtlichen Streitigkeiten zu ergründen sucht und bis zur Herausarbeitung von Grundbegriffen und Grundverhältnissen des öffentlichen Lebens führt. In der Auseinandersetzung mit den Kernfragen der Epoche entsteht eine staats-theoretische Deutung des Wesens der konstitutionellen Monarchie als eigenständiger Staatsform und ein breit angelegtes Verfassungsbild der Reichsverfassung, das auf mehr als 300 Seiten — im Unterschied zu der normlogischen positivistischen Darstellung durch das zeitgenössische rechtswissenschaftliche Schrifttum — das Bismarcksche Staatsrecht in seiner Verfassungswirklichkeit und seine Entwicklung bis zum ersten Weltkrieg zeigt.

Das Werk besticht durch die Formulierungskunst seines Verfassers und fesselt auch rechtshistorisch nicht engagierte Leser, da es die großen Linien der historischen Vorgänge klar herausstellt, durch beispielhafte Details eindrucksvoll belebt und die Ursprünge von Entwicklungen freilegt, die bis in die Gegenwart reichen.

Hans-Ulrich Evers, Braunschweig

Rudolf Endres: Die Nürnberg-Nördlinger Wirtschaftsbeziehungen im Mittelalter bis zur Schlacht von Nördlingen. Ihre rechtlich-politischen Voraussetzungen und ihre tatsächlichen Auswirkungen. (Schriften des Instituts für fränkische Landesforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg, herausgegeben von Gerhard Pfeiffer, Band 11.) Neustadt/Aisch 1963. Verlag Degener & Co. 220 S.

Die Arbeit stellt einen wertvollen Beitrag für die Erforschung der Geschichte des fränkischen Nahhandels dar, indem sie die Wirtschaftsbeziehungen Nürnbergs und Nördlingens in der Zeit vom ausgehenden 14. Jahrhundert bis 1634 untersucht. Der Verf. konnte die schwere Aufgabe, die bisher kaum in Angriff genommen worden war, weniger auf Grund der einschlägigen Literatur und der gedruckten Quellen lösen als dadurch, daß er ein reiches ungedrucktes Material verschiedener Archive auswertete. Dabei gelang es ihm, noch ein weiteres Problem zu klären: Er deckt „die rechtlich-politischen Voraussetzungen der Wirtschaftsbeziehungen“ beider Städte auf und behandelt ausführlich die Straßenhoheit, das Zoll- und Geleitswesen der Burggrafen bzw. Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, der Grafen von Oettingen und der Reichsstadt Nördlingen. Mit dem, was er hier — etwa auch über die Territorialherrschaft der Oettinger — sagt, hat er die Basis gewonnen für den zweiten Teil seiner Arbeit, für „die Wirtschaftsbeziehungen zwischen“ den beiden Messestädten, und diese klärt er, indem er die verschiedenen Handelsbranchen besonders in ihrem Wandel während der etwa 250 Jahre verfolgt. So führt er z. B. den Handel mit Metallen, mit Eisen und Kupfer, mit Leinen und Barchent, mit Wolle und Waid vor, und es ist sehr aufschlußreich, was er u. a. über die Versorgung der Bevölkerung mit Schlachtvieh aus Mittel- und Osteuropa feststellen kann. Er kommt auch hier auf Probleme zu sprechen, die von der bisherigen Forschung recht vernachlässigt worden sind.

Die Einzelaussagen faßt Endres am Ende seines Buches zusammen: „Der Umfang des Güterverkehrs“ und „die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges“ schließen die Darstellung ab, die aber nicht nur über den Handel der beiden Städte Wichtiges vermittelt, sondern das gesamte fränkische Gebiet berücksichtigt und immer wieder zeigt, daß der Handel z. B. Ulms sowie Augsburgs und nicht zuletzt die großen politischen Verwicklungen, u. a. die Politik Philipps II. und die Einnahme Antwerpens durch die Spanier im Jahre 1576 Einfluß auf die Beziehungen Nürnbergs und Nördlingens gehabt haben. Nur als kleine Anregung sei noch gesagt: Es wäre dem Leser angenehm, wenn er die vielen geographischen Bemerkungen auf einer dem Buche beigegebenen Karte verfolgen könnte.

Eberhard Schmieder, Berlin

Horst Claus Recktenwald (Hrsg.): Lebensbilder großer Nationalökonomien — Einführung in die Geschichte der politischen Ökonomie. Köln-Berlin 1965. Kiepenheuer & Witsch. 666 S.

Mit dem vorliegenden Buch wird ein neuer Weg beschritten, in die Geschichte der Volkswirtschaftslehre einzuführen, bei dem neben rein biographischen Aufsätzen wissenschaftliche Würdigungen des Lebenswerkes großer Nationalökonomien stehen, um auf diese Weise auch das Verständnis der wissenschaftlichen Leistungen aus dem Leben, der persönlichen Umwelt des einzelnen Forschers heraus zu ermöglichen. Aus zahlreichen Einzeldarstellungen, Biographien und Nachrufen einer internationalen Auswahl bedeutender Wissenschaftler wurden für 28 „große Nationalökonomien“ Auszüge entnommen, die Leben und Werk dieser „Helden“ beschreiben. Man wird gewiß die Schwierigkeiten dieser doppelten Auswahl nicht übersehen können, um so erfreulicher ist es, daß sie gut gelungen ist. Unter den Helden finden sich neben vielen, wie *Smith, Ricardo, Marx*, die hier als selbstverständlich erwartet werden, manche verdiente Namen wie *Cantillon, Galiani* oder *Veblen*, die in dogmengeschichtlichen Abhandlungen oft genug zu kurz kommen. Die Voranstellung biographischer Notizen erschließt hier besonders deutlich den Zusammenhang zwischen Persönlichkeit und Werk und läßt das in die historische Situation des Augenblicks verwobene Denken und Handeln der einzelnen Forscher erkennen. Die nicht weniger berühmte Reihe der aus unterschiedlichen Zeitepochen, Schulen und Nationen ausgewählten Biographen zeigt, wie Persönlichkeit und Leistung der Helden über jede enge Zeitgebundenheit hinaus sich auf die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ausgewirkt haben.

Der Herausgeber möchte mit seiner ausgewählten Zusammenstellung einem dreifachen Anliegen gerecht werden: Erstens sollen die hervorragenden Leistungen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften so gewürdigt werden, wie sie sich im Leben und Wirken der richtungweisenden Forscher widerspiegeln; zweitens soll das Interesse an der Geschichte des Faches geweckt werden, und drittens soll an den Beispielen aus der Historie deutlich werden, wie notwendig gerade für unsere Zeit die Besinnung auf die Einheit in der *universitas litterarum* ist.

Mit Recht weist Recktenwald darauf hin, daß es Feldherren, Staatsmänner, Dichter und Künstler vergleichsweise leicht hätten, als Persönlichkeit oder gar historische Größe gewürdigt zu werden, während große Nationalökonomien, die durch ihre Ideen die gesamte wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung bis zur Gegenwart weit stärker beeinflußt haben, oft nur ein Schattendasein im Bewußtsein jener Menschen führen, deren Leben heute durch ihre Leistungen, durch ihren Beitrag zur Wissenschaft bestimmt wird. Hier das Interesse zu wecken, neue Leser zu gewinnen und die Nationalökonomie als eine ebenso interessante Lektüre wie die politische Geschichte erscheinen zu lassen, ist wohl der Mühe wert.

Über die Bedeutung theoriengeschichtlicher Kenntnisse für die Forschung der Gegenwart erübrigt sich hier eine Diskussion. Wie not-

wendig solche Kenntnisse trotz aller Geschichtsmüdigkeit sind und was daraus zu lernen ist, hat Recktenwald in seinem Vorwort (S. 19) deutlich gesagt. Eng damit zusammen hängt das dritte Anliegen des Buches, die Mahnung, die Grenzen der Forschung nicht unverrückbar und übertrieben exakt zu ziehen, sondern dem Ineinandergreifen einzelner Disziplinen genügend Raum zu lassen, „alle Resultate immer wieder im rechten Lichte größerer Zusammenhänge sehen zu lernen“. Sicher muß zugegeben werden — und in manchen der ausgewählten Biographien ist dies gut zu erkennen —, daß es von Jahrzehnt zu Jahrzehnt schwieriger wird, der Spezialisierung und damit der Gefahr einseitiger Überschätzung von Erkenntnissen zu entgehen. Ein Nationalökonom der Gegenwart kann nur selten so im Raum der gesamten Wissenschaft stehen wie sein Kollege vor 150 Jahren. Einen Weg, die Grenzen, die ihm damit gesetzt sind, erkennen und beachten zu lernen, bietet die Auseinandersetzung mit den Gedanken der „Großen“ unseres Faches.

Die Bilder und Namenszüge der Helden, die den einzelnen Aufsätzen und biographischen Auszügen beigegeben sind, ergänzen die deskriptiven Portraits und runden die Darstellung zu einer personalen Geschichte der Nationalökonomie ab. So steht bewußt, auch bei den in den Anmerkungen enthaltenen Literaturangaben zum Leben und Werk der gewürdigten Forscher, die Persönlichkeit im Vordergrund, nicht eine Richtung oder Schule. Mit gutem Gewissen läßt sich jedem, der sich mit diesen Persönlichkeiten und ihrem Wirken im Dienste von Forschung und Lehre zu befassen hat, zur Lektüre des vorliegenden Buches raten, das mit wohl abwägenden Urteilen ein Bild der großen Nationalökonomien vermittelt, wie es sonst nur durch eine Fülle von Einzelstudien zu gewinnen wäre. Zahlreiche Anmerkungen und bibliographische Hinweise sind, mit Ausnahme weniger erklärender Fußnoten des Herausgebers, in einem Anhang zusammengefaßt, so daß der Leser nicht durch laufende Fußnoten, wie sie eine historische Darstellung zwangsläufig mit sich bringen muß, unterbrochen wird. Ein kurzer chronologischer Überblick und ein Namensregister schließen das Buch, von dem gleichzeitig auch eine anglo-amerikanische Fassung vorgelegt wird, ab.

Harald Winkel, Mainz

M. Ernst Kamp, Dieter Smolinski, H. Jochen Wild: Untersuchungen zur endogenen Prozeßsystematik der marktwirtschaftlichen Entwicklung im 20. Jahrhundert. Stuttgart 1964. Gustav Fischer. XII, 211 S.

Die Konjunkturtheorie ist seit langem gekennzeichnet durch die Erforschung der Frage, wie endogene und exogene Faktoren, Struktur und Impulse zusammenwirken. Sowohl in den Oszillationsmodellen wie in den Ansätzen, die in den zufallsbedingten Impulsen die entscheidenden (*Krelle*) oder ausschließlichen (*Slutsky*) Ursachen für die zyklische Bewegung sehen, wird dieses Zusammenwirken modelltheoretisch, d. h. hier: kausaltheoretisch untersucht. Kamp und seine

Mitarbeiter beschreiten im Gegensatz hierzu den „umgekehrten Weg“, indem sie von der Empirie, dem statistischen Tatsachenmaterial ausgehen. „Die Untersuchung richtet sich 1. auf den Nachweis der Existenz oder Nichtexistenz einer endogenen Prozeßsystematik und 2. auf ihr Verhältnis und ihr mögliches Zusammenwirken mit exogenen zufälligen Gestaltungskräften an Hand mathematisch-statistischer Verfahren.“

Mit Hilfe des Korrelogrammverfahrens ergibt sich als systematische Komponente der Reihen der industriellen Produktion, die vorwiegend als Indikator für den gesamtwirtschaftlichen Prozeß gewählt wurden, die „typische“ Schwingung. An interessanten Nebenergebnissen ist die von Land zu Land unterschiedliche Frequenz dieser Schwingungen und der Nachweis gleichartiger Bewegungen in einem Land mit überwiegend planwirtschaftlichen Elementen (Jugoslawien) zu nennen. Das Korrelogrammverfahren bestärkt weiter die Betonung der Schwankungen im Investitionsgüterbereich durch die Kausalklärung. Problematisch erscheint der Versuch, auch beim einzelnen Unternehmen eine „endogene Prozeßsystematik“ feststellen zu wollen.

Die Hoffnung der Autoren, aus den vorliegenden Ergebnissen ein Mittel der Konjunkturprognose entwickeln zu können, rührt an die grundsätzliche Frage, inwieweit man aus den statistischen Daten, die den Stempel wirtschaftspolitischer Eingriffe tragen, überhaupt eine endogene Prozeßsystematik im Sinne eines mechanistisch-zwangsläufigen Prozesses ermitteln kann. (Das Beispiel Jugoslawien scheint diese Skepsis eher zu bestätigen.)

Unabhängig von diesen Fragen, die sich erst an Hand der angekündigten Weiterführung dieser Untersuchung werden beantworten lassen, muß man die Arbeit der Autoren begrüßen, die den steinigen („umgekehrten“) Weg der empirischen Forschung gegangen sind. Der Fortschritt in der Konjunkturtheorie hängt wesentlich von derartigen, bei uns nur selten anzutreffenden Untersuchungen ab.

Otmar Issing, Würzburg

Anpassung der Landwirtschaft an die veränderten ökonomischen Bedingungen. Referate und Diskussionsergebnisse der 3. Jahrestagung der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e. V. vom 15. bis 17. Oktober 1962 in Göttingen. (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e. V. (Bd. 3), Göttingen. In: Berichte über Landwirtschaft. 176. Sonderheft.) Hamburg und Berlin 1963. Verlag Paul Parey. 286 S.

Der rasche technische Fortschritt und die sich ständig verändernden Preis-Kosten-Relationen, insbesondere das Steigen der Löhne und Einkommensansprüche der landwirtschaftlichen Erwerbspersonen, haben für die Landwirtschaft in den letzten Jahren neue Grundlagen

geschaffen, die tiefgreifende Änderungen der betriebs- und marktwirtschaftlichen Organisationen bedingen. Zu den schwierigen Anpassungsproblemen, denen sich der praktische Landwirt und seine Beratung dabei gegenübergestellt sehen, hat die Wissenschaft auf der o. g. Tagung mit 14 Referaten und zahlreichen Diskussionsbeiträgen, die von Georg *Blohm*, dem wissenschaftlichen Leiter dieser Tagung, zusammengefaßt wurden, Stellung genommen und damit versucht, der Landwirtschaft zu helfen. Die Beiträge sind außerordentlich aktuell und geben einen guten Überblick über die notwendige Anpassung der Landwirtschaft an die veränderten ökonomischen Bedingungen.

In den ersten beiden Referaten werden die Veränderungen der gesellschaftlichen Situation und der ökonomischen Voraussetzungen behandelt. Herbert *Kötter*, Bonn (jetzt o. Professor für Agrarsoziologie in Gießen), zeigt die treibenden Kräfte unseres gesellschaftlichen Wandels und die Folgerungen, die sich daraus für die Landwirtschaft ergeben. Er weist darauf hin, daß eine nicht unbeträchtliche Zahl von Betrieben aufgegeben werden muß und daß neue Formen der Kooperation entstehen werden. Roderich *Plate*, Stuttgart-Hohenheim, behandelt die Entwicklung des Nahrungsmittelverbrauchs im Bundesgebiet während der fünfziger Jahre und zeigt die Entwicklungstendenzen auf. Nach seinen Ausführungen ist eine wesentliche Verbrauchssteigerung nur für Nahrungsmittel tierischer Herkunft zu erwarten, und zwar besonders für Fleisch und Eier. Der Mehrbedarf an Milch kann bei etwa gleichbleibendem Kuhbestand während der nächsten Jahre gedeckt werden, wenn sich die durchschnittliche Milch- und Fettleistung je Kuh weiterhin erhöht.

Die Neuorientierung der Feldwirtschaft wird in vier Referaten behandelt. Helmut *Schmidt*, München, stellt die marktwirtschaftlichen Aspekte heraus. Er behandelt vor allem die europäische Getreidemarktordnung und ihre Auswirkungen. Dabei wird insbesondere die zukünftige regionale Abstufung der Marktpreise für Getreide aufgezeigt und darauf hingewiesen, daß sich der Preis für Brotgetreide, von Besonderheiten abgesehen, vermutlich in der Nähe des „Interventionspreises“ und der für Futtergetreide mehr in der Nähe des „Schwellenpreises“ einspielen werden. Dadurch wird die Verfütterung von Brotgetreide bzw. der Anbau von Qualitätsweizen und Futtergetreide, besonders in Süddeutschland, mehr als bisher auf Kosten des Futterweizenanbaues forciert. Ferner wird dargelegt, daß die Senkung der Getreidefrachten die Veredelungswirtschaft und damit die Landwirtschaft in den marktfernen Bundesgebieten keineswegs stützen wird, wie von den Initiatoren beabsichtigt, sondern daß umgekehrt eine Senkung der Frachten für Veredelungserzeugnisse wirksamer gewesen wäre. Diese sehr mutigen Ausführungen haben sich inzwischen im wesentlichen bestätigt und zeigen, wie wertvoll eine wissenschaftliche Durchleuchtung für agrarmarktpolitische Maßnahmen sein kann, Erwin *Reisch* (jetzt Ordinarius für Betriebslehre in Stutt-

gart-Hohenheim) behandelt die betriebswirtschaftlichen Entwicklungstendenzen der Feldwirtschaft. Er zeigt, daß von allen Feldfrüchten die Mährdruschfrüchte durch den ökonomisch-technischen Fortschritt am meisten begünstigt worden sind und daß die Hackfrüchte als lohnempfindliche Fruchtarten mit steigenden Löhnen besonders in den Lohnarbeitsbetrieben unter zunehmenden Kostendruck geraten. Futterbaubetriebe werden sich noch weiter nach dieser Seite hin ausrichten, Betriebe mit geringen Futterflächen werden den Futterbau noch mehr einschränken, so daß sich insgesamt gesehen die Spezialisierung und Differenzierung der Betriebe fortsetzen dürfte. Hellmuth *Bergmann*, Brüssel, zeigt die betriebswirtschaftlichen Entwicklungstendenzen im Kartoffelbau, die ebenfalls zu einer Spezialisierung drängen. Diese hat den großen Vorteil, daß bessere Qualitäten produziert werden können und daß sich damit bessere Preise am Markt bzw. leistungsfähigere Fütterungsverfahren durchsetzen dürften. Wilhelm *Busch*, Hannover, behandelt die Neuorientierung des Gemüsebaues und zeigt die Empfindlichkeit des traditionellen Gemüsebaubetriebes gegenüber Lohnsteigerungen und die sich neu entwickelnden Anbauformen. Besonders der großflächige Feldgemüseanbau und der Anbau unter Glas gewinnen an „relativer Vorzüglichkeit“. Für den neuzeitlichen maschinellen Großanbau haben sich Erbsen, Bohnen, Möhren und Spinat als besonders geeignet herausgestellt. Für den Anbau unter Glas eignen sich im wesentlichen Tomaten, Gurken, Salate und Treibrettich. Infolge neuer technischer Möglichkeiten, die es erlauben, Gewächshäuser sehr rationell zu bauen und zu betreiben, dürfte der Anbau unter Glas besonders im Zierpflanzenbau weiter zunehmen, weil er eine industrielle Pflanzenproduktion mit allen Vorteilen weitgehender Arbeitsspezialisierung zuläßt.

Die Neuorientierung des Betriebszweiges Futterbau-Rindviehhaltung wird in drei Referaten behandelt. Manfred *Drews*, Kiel, zeigt die marktwirtschaftlichen Aspekte der Rindviehhaltung. Er beschreibt die Bestimmungsfaktoren des Milchangebots sowie der Nachfrage nach Milch und Milchprodukten, die Methoden zur Stützung des Milchzeugerpreises und die Wirtschaftlichkeit der Milch- und Fleischvermarktung. Hans *Jungehülsing*, Kiel, behandelt die betriebswirtschaftlichen Entwicklungstendenzen im Bereich des Futterbaues und der Rindviehhaltung und zeigt an einem Grünlandbetrieb die Anpassung an die veränderten ökonomischen Bedingungen. Eckhardt *Neander*, Göttingen, beschreibt die Formen der Rindfleischherzeugung und erwähnt, unter welchen Bedingungen die Milchviehhaltung und unter welchen die einzelnen Formen der Rindermast ihre Wettbewerbsfähigkeit behalten.

Die marktwirtschaftlichen Aspekte der Schweine- und Geflügelhaltung und insbesondere die Strukturveränderungen der Vermarktung werden von den Referenten aufgezeigt. Karl *Kündiger*, Frankfurt a. M., behandelt die Neuorientierung des Betriebszweiges Schweinehaltung und Günter *Müller*, Bonn, die Neuorientierung der

Hühnerhaltung. Beide Referenten stellen die ökonomischen Probleme und die strukturellen Veränderungen dieser beiden Betriebszweige dar.

Die Anpassungsmöglichkeiten in den Betriebsgrößen überprüft Winfried von Urff, Frankfurt a. M., an Hand einer Modelluntersuchung. Er geht von Familienbetrieben mit geringem (10 ha), mittlerem (20 ha) und großem (40 ha) Nutzflächenumfang aus und zeigt, daß sich die kleineren Familienbetriebe nur recht begrenzt den veränderten Bedingungen anpassen können. Nur bei Aufnahme einer oder mehrerer Sonderkulturen bzw. einer spezialisierten Veredelungsproduktion läßt sich ein befriedigendes Betriebsergebnis erwirtschaften. Die mittleren Familienbetriebe können nach von Urff bei relativ intensiver Bodennutzung ein angemessenes Arbeitseinkommen erzielen, während das in der Modelluntersuchung ermittelte Arbeitseinkommen der größeren Familienbetriebe infolge des sehr schnell wachsenden Aktivkapitals bereits wieder absinkt. Diese Tatsache ist allerdings auf die Annahme des Modells zurückzuführen. Es bleibt überhaupt zu fragen, ob man bei der Herausstellung der Ergebnisse einer derartigen Modelluntersuchung nicht die gemachten Annahmen viel stärker diskutieren und variieren sollte, denn sie entscheiden letztlich das Ergebnis.

Die regionalen Anpassungsprobleme behandelt schließlich Paul Meimberg, Gießen. Er zeigt die zukünftigen Möglichkeiten ertragsarmer Standorte, die Verschärfung der räumlichen Einkommensdisparität durch das Wirtschaftswachstum und die Maßnahmen zur Steuerung des Entwicklungsprozesses. Die von Meimberg erhobene Forderung, den räumlichen Anpassungsproblemen der Landwirtschaft in Zukunft mehr Aufmerksamkeit zu widmen, kann nur unterstrichen werden. Die regionale Politik bedarf heute der Planung und der Kontrolle. Vor allem die Statistik sollte raumbezogener werden, dann ließen sich die Anpassungsmöglichkeiten für die einzelnen Naturräume stärker herausarbeiten als bisher. Die dazu erforderlichen öffentlichen Mittel stehen in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Wirkungen.

Insgesamt gesehen kann man die Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues zur Themenstellung und zur Herausgabe dieses Buches nur beglückwünschen. Die Referate sind ein richtungsweisender Beitrag der Wissenschaft zu den schwierigen Anpassungsproblemen, denen sich der praktische Landwirt und Berater heute gegenübergestellt sehen. Deshalb verdient dieses Buch größte Anerkennung.

Hans Stamer, Kiel

Erik Boettcher (Hrsg.): *Entwicklungstheorie und Entwicklungspolitik*. Gerhard Mackenroth zum Gedächtnis von seinen Freunden und Schülern. (Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften, Studien in den Grenzbereichen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Bd. 1.) Tübingen 1964. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XII. 550 S. 1 Abb.

Das vorliegende umfangreiche Werk stellt den ersten Band einer neuen Reihe von „Studien in den Grenzbereichen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ dar, die der bekannte Tübinger Verlag unter dem Titel „Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften“ erscheinen läßt. Das Besondere an diesem ersten Band ist die Tatsache, daß er dem Andenken an den — leider zu früh verstorbenen — Kieler Professor Gerhard *Mackenroth* gewidmet ist, dessen „letztes Interesse jenen Problemen galt, die wir heute als die Probleme der Entwicklungsländer bezeichnen“, wie der Herausgeber in seinem „Gedenkwort“ (S. XI) hervorhebt, in dem er auch sonst die Verdienste Mackenroths um die Gestaltung der wissenschaftlichen Forschung würdigt. In diesem Zusammenhang war es auch durchaus angebracht, als einleitendes Kapitel Abschnitte aus seiner „Bevölkerungslehre“ (Theorie, Soziologie und Statistik der Bevölkerung, 1953) unter dem Titel „Bevölkerung und Wirtschaft“ zu bringen, in denen Mackenroth u. a. die „Völker im Stande der agrarischen Urarmut“ (S. 7) und die hier entstandenen „Engpaßsituationen“ (S. 25) und die Abhilfemöglichkeiten schildert. Im übrigen ist noch das gesamte Schrifttum von Mackenroth auf den Seiten 531—534 zusammengestellt worden.

Die folgenden 18 Kapitel sind in sechs Abschnitten zusammengefaßt: I. Weltpolitische Einstellungen zum Entwicklungsproblem (Die Themen sind hier in der teilweise abgekürzten Fassung der Seitenüberschriften angegeben); hier äußern sich Karl-Heinz *Pfeffer* über „Europas Haltung zu anderen Kulturen und zur Entwicklungshilfe“, Dietrich *Gerhard* über „Die amerikanische Entwicklungshilfe in historischer Sicht“, Erik *Boettcher* über „Grundsätzliche kommunistische Entwicklungshilfe“. Im II. Abschnitt, Wirtschaftstheorie und wirtschaftliche Entwicklung, folgen Andreas *Predöhl* „Zur Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung“, Karl *Schiller* „Zur Wachstumsproblematik der Entwicklungsländer“, Harald *Jürgensen* über „Welthandel und Entwicklungsländer“, Bruno *Knall* über „Entwicklungsprogrammierung und Programmbewertung“. Im III. Abschnitt, Sozialprobleme der Entwicklungsländer, behandelt Karl Martin *Bolte* „Generative Struktur und Bevölkerungsbewegung in den Entwicklungsländern“, Hans *Harmsen* „Ansätze zu einem neuen bevölkerungsbiologischen Gleichgewicht“, Gustav *Hampel* „Die Ernährungsproblematik der Entwicklungsländer“, Elmo P. *Hohman* und Helen F. *Hohman* „International Minimum Labor Standard in Developing Countries“, und Gerhard *Wurzbacher* „Person- und Sozialstruktur bei Entwicklungsvölkern“. Im IV. Abschnitt, Ausbildungs- und Bildungsproblematik, behandelt Jan *Tinbergen* „Die Unterrichtsplanung im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsplanung“, Hasso von *Recum* „Das Bildungswesen als Entwicklungsfaktor“ und Heinz Dietrich *Ortlieb* die Frage: „Ausbildungshilfe — wohin?“ Im V. Abschnitt, Das Beispiel Indien, erörtert Walther G. *Hoffmann* „Wirtschaftsprobleme der Indischen Union“ und Karl Dietrich *Erdmann* „Die geschichtliche Situation des Kommunismus in Indien“. Der VI. Abschnitt stellt einen „Ausblick“ dar

mit Ausführungen von Gunnar *Myrdal* zu „Critical View and Re-orientation in Regard to Underdeveloped Countries“.

Aus diesem Überblick ergibt sich bereits, wie weitgehend und wie gründlich hier das Thema Entwicklungstheorie und Entwicklungspolitik angepackt worden ist. Das bestätigt sich ganz besonders, wenn wir noch auf einige Einzelheiten aus dem Werk näher eingehen. Die entscheidende „große Wandlung in den Beziehungen zwischen Europäern und Nichteuropäern“ schildert *Pfeffer* auf S. 51 ff. mit besonderem Hinweis auf die „Auflösung der alten Kolonialherrschaften“ (S. 63). *Boettcher* weist mit Recht darauf hin (S. 103 f.), daß die heutigen Entwicklungsländer „sämtlich schwergewichtig Agrarländer“ sind; die besonderen Schwierigkeiten, die hier entstehen, zeigt er am Beispiel des russischen Volkes und seiner Beziehungen zum modernen Kapitalismus auf. Besonders hingewiesen sei dabei auf den abschließenden Teil seines Beitrags „Ausblick auf die gegenwärtige Situation“, worin er u. a. „Die Probleme des Weltfriedens“ und „Das Problem des richtigen Weges zum Kommunismus“ behandelt. *Schiller* weist vor allem darauf hin, daß die „interne Problematik der Entwicklungsländer . . . meist noch mehr als die internationale Frage der Anlaß zu den landläufigen Pessimismen“ ist (S. 190). „Grundsätzliches zur Entwicklungsprogrammierung“ erörtert *Knall* (S. 219 ff.), wobei er mit Recht darauf hinweist, daß „man nicht ein einziges Entwicklungsmodell aufstellen kann, das für alle Entwicklungsländer Gültigkeit besitzt“. Die Probleme der Bevölkerungszunahme, insbesondere der Beschränkung der Kinderzahl, für die Entwicklungsländer werden eingehend von *Harmsen* erörtert (S. 277 ff.), vor allem am Beispiel von Japan, Sowjetrußland und den Ostblockländern sowie Indien und China. Am Beispiel der Türkei schildet *Hampel* treffend die Notwendigkeit der „Kombination von Auslandshilfe mit enormen Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer“ (S. 313 ff.). Die Schwierigkeiten, die sich vor allem durch „Diskrepanzen und Überforderungen“ bei den Wandlungsprozessen der Entwicklungsvölker ergeben, behandelt besonders *Wurzbacher* (S. 357 ff.) mit dem Ziel, für diese Schwierigkeiten „Bewältigungsansätze“ zu finden. Warum das Bildungswesen ein so besonders notwendiger Entwicklungsfaktor sein muß, erläutert *v. Recum* am Beispiel verschiedener Länder; er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Entwicklungsländer zwar 70 Prozent der Weltbevölkerung umfassen, aber nur 10 Prozent des Weltsozialprodukts erwirtschaften (S. 390). *Myrdal* faßt in seinem „Ausblick“ vor allem die Schwierigkeiten zusammen, die sich vom Standpunkt der Forschung für ein gedeihliches Zusammenarbeiten auf dem Gebiet der richtigen Behandlung der Probleme der Entwicklungsländer ergeben, und verlangt hier eine entsprechende Organisation der beteiligten Länder unter Ausschaltung ungeeigneter Verfahren.

Zusammenfassend darf also festgestellt werden, daß das vorliegende Werk ein gründliches Studium verdient von seiten all derjeni-

gen, die sich als Wissenschaftler oder als Praktiker mit den modernen Problemen der „Entwicklungshilfe“ zu befassen haben.

Peter Quante, Kiel

Heinz Bachmann: Zollpolitik und Entwicklungsländer. Die Zollpolitik der Industriestaaten als Hindernis der wirtschaftlichen Entwicklung unterentwickelter Länder. Tübingen und Zürich 1965. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) und Polygraphischer Verlag A.G. X, 121 S.

Der Autor hat sich in der vorliegenden Studie die Aufgabe gestellt zu untersuchen, „wie sich die gegenwärtige Zollpolitik der westlichen Industriestaaten auf die Exportmöglichkeiten der Entwicklungsländer auswirkt“ (S. 3). Diese Frage folgt unmittelbar aus dem ersten Teil der Arbeit über die Möglichkeiten der Entwicklung unterentwickelter Länder, in dem er aufzeigt, daß für diese Länder die größten Wachstumschancen im Aufbau von Exportgüterindustrien liegen, die bisher unverarbeitet ausgeführte Rohstoffe weiterveredeln, und zwar, weil in diesen Wirtschaftsbereichen die größten komparativen Kostenvorteile zu erwarten sind. Außerdem geht Bachmann auf die Steigerung der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte und anderer Rohstoffe und auf weitere Aspekte der Industrialisierung ein. Damit werden jedoch einmal keineswegs alle Alternativen erfaßt, und zum anderen ist die Analyse nicht immer hinreichend ausgefeilt, was vielleicht daran liegen mag, daß so wichtige Vorarbeiten wie die von Gottfried Haberler und Gerald M. Meier nicht herangezogen wurden. Im zweiten Teil der Arbeit betrachtet der Verfasser sodann die Hindernisse, die die Zollpolitik der Industrienationen den Wachstumsindustrien der Entwicklungsländer in den Weg stellt. Er entwickelt die Theorie des effektiven Zollschatzes, der von den nominalen Zollsätzen abweicht, sobald von den Industrieländern Rohstoffe, die sowohl von ihnen als auch von den Entwicklungsländern weiterverarbeitet werden, Halbfabrikate und Fertigprodukte mit unterschiedlichen nominalen Zollsätzen belastet werden. Ein höherer effektiver Zollsatz für die weiterverarbeitenden Gewerbe ergibt sich daraus, daß die nominalen Zollsätze für Halb- oder Fertigfabrikate, vermindert um die Zollbelastung der Rohstoffe auf den sogenannten „Mehrwert“, der gleich dem Binnenpreis abzüglich Rohstoffkosten ist, bezogen werden. Bachmann entwickelt eine Formel, die zeigt, daß die Höhe des effektiven Zollschatzes von der Differenz zwischen den nominalen Zollsätzen auf dem Ausgangsmaterial und dem Endprodukt und von dem Verhältnis zwischen Ausgangsmaterial und „Mehrwert“ auf dieser Produktionsstufe abhängt. Zunächst muß hierzu gesagt werden, daß der unglücklich gewählte Terminus „Mehrwert“ irreführend ist, da er nur in dem Extremfall mit der Wertschöpfung übereinstimmt, wenn keine weiteren Vorleistungen des Inlandes in die Halb- oder Fertigprodukte eingehen. Außerdem wird in der Formel für den

effektiven Zollschatz von allen Überwälzungsvorgängen abstrahiert, die auf die zugrunde gelegten Größen einwirken, wie gleichfalls nicht beachtet wird, daß die ‚unabhängigen‘ Variablen sich gegenseitig beeinflussen. So ist zum Beispiel der Binnenpreis der Halbfabrikate keineswegs von dem Zollsatz auf den Rohstoff unabhängig. Gleichwohl fallen diese theoretischen Einwände nicht schwer ins Gewicht, weil sie in einer empirischen Analyse ohnehin nicht berücksichtigt werden könnten, da die erforderlichen Daten nicht beizuschaffen sind. Deshalb bleibt das Ergebnis der sich anschließenden empirischen Untersuchung wertvoll, daß nämlich der effektive Zollschatz für Halb- und Fertigfabrikate, gegen die die Entwicklungsländer ankämpfen müssen, erheblich höher ist, als die derzeit geltenden nominalen Zollsätze vermuten lassen. Aus dieser Analyse zieht Bachmann den zutreffenden Schluß, daß den Entwicklungsländern wirkungsvoller durch eine Einebnung der Zolldifferenzen als durch eine lineare Zolllenkung geholfen werden kann, wobei er schließlich noch erörtert, was die Kennedy-Runde hierzu beizutragen vermag. Es ist ein Verdienst dieser klar konzipierten Arbeit, die Tragweite der Handelshemmnisse für das Wirtschaftswachstum der Entwicklungsländer sichtbar gemacht zu haben.

Helmut Gröner, Bonn

Thilo Ramm: Kampfmaßnahme und Friedenspflicht im deutschen Recht (Arbeits- und Sozialrechtliche Studien Heft 3). Stuttgart 1962. Gustav Fischer Verlag, 279 S.

Es handelt sich um ein auf Aufforderung des Vorstandes der IG Metall erstattetes Rechtsgutachten zu den im Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 31. 10. 1958 — BAG 6, 321 (Schleswig-Holsteiner Metallarbeiterstreik) — behandelten Fragen, in dem Ramm seine verfassungsrechtliche Kritik dieses Urteils (Die Freiheit der Willensbildung; 1960) zivilrechtlich ergänzt. Nach dem Vorwort war Grund dazu u. a. „ein Gebot der Fairneß. Die heutige arbeitsrechtliche Diskussion in Deutschland krankt daran, daß die Position des einen sozialen Gegenspielers, der Gewerkschaften, wissenschaftlich so gut wie nicht mehr vertreten wird. Der Tod von *Flatow*, *Potthoff*, *Sinzheimer* und *Franz Neumann* und die Vertreibung von *Kahn-Freund* und *Fraenkel* ... haben die wissenschaftliche Auseinandersetzung spürbar verarmen und ein ungleiches Kräfteverhältnis zwischen ‚rechts‘ und ‚links‘ entstehen lassen. Angesichts dieser Situation ist es heute das nobile officium des nicht als Partei in dieser Auseinandersetzung engagierten Wissenschaftlers, zumindest die bestehende Rechtslage und den Sinn der geltenden sozialrechtlichen Institutionen klar herauszuarbeiten“. Da sich das BAG für seine Ansicht, daß der bekanntgegebene Beschluß der Gewerkschaft, eine Streikurabstimmung durchzuführen, im Hinblick auf die Friedenspflicht eine Kampfmaßnahme sei, u. a. auf den allgemeinen Sprachgebrauch und auf die Rechtsprechung des früheren Reichsarbeitsgerichts (RAG) berufen hat, untersucht Ramm im ersten Teil die Rechtsprechung des

RAG sowie die Verwendung des Begriffs Kampfmaßnahmen in der Wissenschaft, durch den Gesetzgeber und die sozialen Gegenspieler und in der Rechtsprechung des BAG. Er prüft ferner den Einfluß der vom BAG entwickelten, von der früheren Rechtsprechung und Lehre grundsätzlich abweichenden kollektivrechtlichen Betrachtung des Arbeitskampfes und gelangt zu dem Ergebnis, daß der Begriff Kampfmaßnahmen stets gleichbedeutend mit Arbeitskampf (Streik oder Aussperrung) verwandt worden sei, aber nicht für Vorbereitungshandlungen, wie z. B. den Beschluß über eine Streikurabstimmung, und daß das BAG sich auch zu Unrecht auf die Rechtsprechung des früheren RAG berufen habe. Im zweiten Teil wird geprüft, ob der Begriff Kampfmaßnahme seiner Natur nach einer Erweiterung fähig ist, sei es durch vertragliche Vereinbarungen der sozialen Gegenspieler, sei es auf Grund der Anerkennung von dem Arbeitskampfrecht immanenten Nebenpflichten. Ramm lehnt es aus rechtstheoretischen und dogmatischen Gründen ab, über die Konstruktion neuer Verhaltenspflichten den Begriff Kampfmaßnahme zu erweitern und den Beschluß über eine Streikurabstimmung oder die Urabstimmung selbst einzubeziehen. Für die Beziehungen der sozialen Gegenspieler zueinander erkennt er zwar uneingeschränkt den Grundsatz der Vertragsfreiheit an (S. 91), dieser Grundsatz findet aber seine Grenze in der durch das GG gewährleisteten Freiheit der Willensbildung für Individuen und Verbände, so daß Rechtsgeschäfte, die diese Freiheit einschränken. „schlechthin unzulässig, d. h. für Individuum und Vereinigung grundrechtswidrig“ sind (S. 231 ff.) und damit nichtig. Der u. U. durch die Schlichtungsvereinbarung für die Metallindustrie vereinbarten Erweiterung des Begriffs der Kampfmaßnahmen wäre daher als grundrechtswidrig die rechtliche Anerkennung zu versagen. Vorsorglich wird aber dennoch die Auslegung dieser Schlichtungsvereinbarung durch das BAG geprüft und auf Grund einer textkritischen und teleologischen Betrachtung als „total unrichtig“ abgelehnt. „Es gibt keinen einzigen juristischen Aspekt, der das vom BAG erzielte Ergebnis auf Grund des tatsächlichen — unkorrigierten! — Sachverhaltes zu rechtfertigen vermag“ (S. 266).

Ramm behandelt die Fragen unter Verwertung von Rechtsprechung und Schrifttum eingehend und in sich folgerichtig. Dabei werden Aufbau und Umfang der Erörterungen insbesondere im Zweiten Teil entscheidend durch seine Ansicht bestimmt, daß eine etwa in der Schlichtungsvereinbarung enthaltene vertragliche Erweiterung des Begriffs Kampfmaßnahmen grundrechtswidrig und daher rechtlich unbeachtlich ist, so daß es vor allem auf das Bestehen von dem Arbeitskampfrecht immanenten Nebenpflichten ankommt. Dieser Zusammenhang erschließt sich dem Leser aber erst durch die sehr knappen Ausführungen am Ende des Zweiten Teils, wodurch das Verständnis für die Notwendigkeit der ohnehin nicht leicht verständlichen theoretisch-dogmatischen Ausführungen zur Anerkennung solcher Nebenpflichten erschwert wird, zumal Ramm zu Beginn des Zweiten Teils die Vertragsfreiheit der sozialen Gegenspieler grund-

sätzlich bejaht und das BAG sein Urteil weitgehend auf den Wortlaut der Schlichtungsvereinbarung stützt. Auch die Bewertung des Urteils als rechtsschöpferische Fortentwicklung des Begriffs der Kampfmaßnahme und der damit verbundene Vorwurf einer unzulässigen Überschreitung der Grenzen, die der Richter bei der Fortentwicklung des Rechts zu beachten hat, wird nur verständlich als Folge der Ansicht des Verfassers über die Grenzen der Vertragsfreiheit der Sozialpartner und die verfassungsrechtliche Garantie der Freiheit ihrer Willensbildung. Wie das Vorwort zeigt, ist diese Schrift nicht ganz *sine ira et studio* geschrieben. Mindestens zeitweise, z. B. S. 115 bb) ff., S. 154 ff., 167 ff. sowie im Dritten Teil, stellen sich beim Leser Zweifel ein, ob diese Grundhaltung dem Verfasser die notwendige kritische Distanz belassen hat. Dieser Zweifel wird verstärkt durch die vielfach apodiktischen Urteile und die ungewöhnlich schweren Vorwürfe, die Ramm in den zitierten Sätzen des Vorwortes gegen die gesamte deutsche Arbeitsrechtswissenschaft nach 1933 und insbesondere nach 1945 erhebt, ohne diese Vorwürfe allerdings näher zu begründen. Der Rezensent kann ganz überwiegend Ramms Argumentation und seinen Ergebnissen nicht zustimmen, ohne dies im Rahmen einer solchen Besprechung begründen zu können. Die Wissenschaft lebt aber von der Auseinandersetzung der verschiedenen Meinungen, und deshalb ist Ramms Schrift als Beitrag zu dieser Auseinandersetzung willkommen.

Folkmar Koenigs, Berlin

Léon-Eli Troclet: Eléments de droit social européen. Edition préliminaire. Brüssel 1963. Institut de Sociologie de l'Université Libre de Bruxelles. 358 S.

Je weiter der europäische Integrationsprozeß fortschreitet und je mehr Institutionen daran beteiligt sind, desto vielseitiger und verworrener wird das internationale Sozialrecht im europäischen Raum. Hier liegt nun ein Buch vor, in welchem eine umfangreiche, kritische Bestandsaufnahme, ein Rechtsvergleich und eine Systematisierung dieses „europäischen Sozialrechts“ vorgenommen wird.

Der Verf. beschreibt zunächst eine Vielzahl von europäischen Organisationen und analysiert deren juristisches Instrumentarium an Hand der verschiedenen Wirkungen der jeweiligen Beschlüsse. Nachdem im dritten Teil ausführlich die Europäische Sozialcharta, die Europäische Menschenrechtskonvention und die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) dargestellt wurden, wendet sich der Verf. einzelnen Sozialproblemen und deren Lösungen im Rahmen der europäischen Organisationen zu.

Zu den angeschnittenen Fragenkreisen — Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Regelung der Freizügigkeit der Saisonarbeiter und Grenzgänger, Anpassung der Löhne, gleiche Entlohnung für Frauen, Sozialfonds, Soziale Sicherheit und Berufsausbildung — findet man eine ausführliche Bestandsaufnahme und einen systematischen Rechtsvergleich (Textsammlung, Fundstellenhinweise). Hierbei wurde das

Schwergewicht auf die Problematik der Freizügigkeit innerhalb der EWG gelegt. Die Überlegungen zur Sozialen Sicherheit beziehen sich beispielsweise weitgehend nur auf die Wanderarbeitnehmer und stellen mehr oder weniger nur eine Systematisierung der EWG-Verordnungen 3, 4 und 16 dar. Die zukünftige Sozialpolitik wurde in dem Kapitel über die soziale Harmonisierung nur recht unvollkommen behandelt. Wer noch einen Ausblick auf die Möglichkeit einer europäischen Sozialpolitik erwartete, wird hier enttäuscht.

Das große Verdienst des Verf. ist, daß er eine kritische Bestandsaufnahme des gegenwärtigen „europäischen Sozialrechts“ vorlegt. Besonders reizvoll an diesem Buch ist, daß nicht nur das weitgehend bekannte Sozialrecht der EWG oder der Montanunion beschrieben und verglichen wird, sondern darüber hinaus auch die Regelungen durch die OECD, die WEU, die Benelux, den Nordischen Rat, den Europarat, die IAO und die Zentralkommission für die Rheinschiffahrt. Auffallend ist, daß die EFTA (im Gegensatz zum Balkanpakt und dem COMECON) in den großen Kreis europäischer Organisationen nicht einbezogen wird. Geht die Spaltung in Europa schon so weit, daß die entsprechende sozialpolitische Problematik und deren Regelung in dem anderen Europa keiner Erwähnung wert ist oder ist dieses Fehlen nur ein unglücklicher Zufall? Wir wollen letzteres wünschen, so daß in der bereits angekündigten endgültigen Ausgabe dieses umfangreichen Werkes auch die EFTA mitberücksichtigt werden kann.

Hanjo Lell, Berlin

J. Eckert: Sozialversicherungsgesetze. 4. Ergänzungslieferung zum Ordner Krankenversicherung. Stand Herbst 1963. München und Berlin. C. H. Beck. 360 S.

Die vorliegende 4. Ergänzungslieferung hat im Teil 2 (Wortlaut des II. Buches der RVO) alle Änderungen vollzogen, die sich bei zahlreichen Vorschriften durch das „Sozialversicherungs-Angleichungsgesetz Saar“ vom 15. 6. 1963 ergeben haben. Die „Zeittafel“ ist bis zum 23. 9. 1963 fortgeführt worden. Hervorzuheben ist noch in Gruppe III das „Bundesentschädigungsgesetz“ (zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung) und vor allem die Krankenversicherung der Rentner, die durch das Gesetz vom 12. 6. 1956 neu geregelt ist und darüber hinaus noch gewisse Ergänzungen in den Jahren 1957 und 1961 erfahren hat; hier sind u. a. die Grundlöhne der nach § 165 Abs. 1 versicherten Mitglieder der Krankenkassen für die Jahre 1956 bis 1963 nach Krankenkassenarten und nach Ländern wiedergegeben (S. 64 c, 334 b—335); auch die knappschaftliche Krankenversicherung der Rentner ist hierin enthalten. Vollständig überarbeitet ist auch das „Seemannsgesetz“ (in der Fassung vom 25. 8. 1961 und vom 8. 1. 1963 — Bundesurlaubsgesetz). In Gruppe IV wird das „Leistungsrecht“ besonders dargestellt sowie über die RVO hinausgehende Vorschriften, die heute noch Geltung besitzen. Hier sind noch besonders abgedruckt die „Gesetze zur Verbesserung

der wirtschaftlichen Sicherung im Krankheitsfalle“ von 1957 und 1961 einschließlich der Rechtsprechung der obersten Gerichte. Erwähnt sollen noch werden die wichtigsten Ergänzungen im Selbstverwaltungsgesetz, in den Vorschriften über die Aufsicht, im Bundesentschädigungsgesetz, in den Vorschriften über die Krankenversorgung der Empfänger von Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz, in der VO zur Vereinfachung des Leistungs- und Beitragsrechts in der Sozialversicherung (vom 17. 3. 1945 mit späteren Änderungen und Ergänzungen).

In dieser 4. Ergänzungslieferung mußte sich der Herausgeber auf die wichtigsten Änderungen des Leistungsrechtes beschränken; die Anpassung der übrigen Teile der Krankenversicherung bleibt noch vorbehalten.

Peter Quante, Kiel

Heinz Göben: Der Wettbewerb der deutschen Fischereihäfen und seine Probleme. (Bd. 2 der Verkehrswissenschaftlichen Forschungen.) Berlin 1961. Duncker & Humblot. 222 S.

Seitdem durch die moderne Verkaufstechnik, durch Tiefkühlketten und Schnelltransporte der Fisch als täglich erhältliches, wertvolles Nahrungsmittel auch dem binnenländlichen Verbraucher zugänglich wurde, haben sich Struktur und Bedeutung der Fischereihäfen, der Fangflotten und der Verarbeitungsbetriebe grundlegend gewandelt. Während bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts allein der örtliche Bedarf der Küstenbewohner gedeckt wurde, entstand mit Hilfe der Technik ein neuer großer Absatzmarkt, dessen Versorgung nicht mehr an einen zufällig vorhandenen Fischereihafen gebunden war. Alle Häfen Norddeutschlands konnten nun, soweit entsprechende Verbindungen ausgebaut wurden, auf diesem gemeinsamen Binnenmarkt die bei ihnen angelandeten Fangergebnisse anbieten. Es entstand ein Wettbewerb, der nicht nur von der Struktur des Binnenmarktes, sondern in erster Linie von den Transportbedingungen, den im jeweiligen Hafen vorhandenen Lager- und Verarbeitungsmöglichkeiten und letztlich auch von dem im einzelnen Hafen angelandeten Fangergebnis bestimmt wurde. Durch die Ballung der Fischereiwirtschaft in wenigen von der Natur bestimmten Standorten hat sich weniger ein Wettbewerb einzelner Beteiligter gebildet als vielmehr ein Wettbewerb zwischen einzelnen, durch den jeweiligen Standort verbundenen Gruppen. Darüber hinaus wurde es ein Wettbewerb einzelner Häfen und Hafenverwaltungen, die durch entsprechende Maßnahmen für ihre Betriebe die besten Marktchancen schaffen wollten.

Die damit zusammenhängenden Probleme untersucht Göben in seiner Arbeit. Wettbewerb zwischen den Fischereihäfen heißt nicht, die Fischereiwirtschaft solle die Hände in den Schoß legen und ihre kaufmännischen Aufgaben, insbesondere die Absatzfragen, den Hafentrieben überlassen. Gerade dann dürfte das vom Verfasser angeprangerte Bemühen der einzelnen Hafenverwaltungen im übermäßigen Ausbau von Fischereieinrichtungen, die unterschiedlichen

staatlichen Initiativen, die darauf abzielen, den „eigenen“ Hafen möglichst zu begünstigen, und andere, oft als verdeckte Subventionen auftretende Maßnahmen noch weitere Ausdehnung erfahren. Göben stellt fest, daß im Wettbewerb der Fischereihäfen, um möglichst günstige Standortbedingungen zu erhalten, sehr viele Mittel volkswirtschaftlich unzweckmäßig vertan werden, um künstlich Voraussetzungen zu schaffen, die auf Dauer gesehen der Fischereiwirtschaft nicht zum Vorteil gereichen. Sein Buch gibt mit umfangreichem statistischem Material einen guten Überblick über die wirtschaftlichen Probleme der deutschen Fischereihäfen sowie die Art und Weise, in der diese Häfen ihre Aufgaben meistern.

Harald Winkel, Mainz

Richard Kerschagl: Einführung in die Finanzwissenschaft. Mit einer Darstellung der Steuersysteme der wichtigsten Staaten der Welt. Wien—Stuttgart 1963. Verlag Wilhelm Braumüller. 192 S.

Das Buch umfaßt drei Abschnitte, von denen der erste, betitelt „Staatsfinanzen und Steuern“, ungefähr das Stoffgebiet behandelt, das in der traditionellen Systematik der finanzwissenschaftlichen Lehrbücher als allgemeine Steuerlehre bezeichnet wurde. Der zweite Abschnitt „Die Einnahmen des Staates“ beschäftigt sich mit den Haupterscheinungen der Steuern, einschließlich der Finanzmonopole und der werbenden Betriebe. Der dritte Abschnitt, der annähernd die Hälfte des Buches beansprucht, ist eine Darstellung von Finanzverfassung und Steuersystem einer Reihe von Staaten. Im großen ganzen geht es also, wie auch die Untertitel der einzelnen Abschnitte erkennen lassen, um ein steuertheoretisches und steuerpolitisches Werk, wobei immerhin ein kleinerer Abschnitt der Schuldenwirtschaft (S. 101—108), insbesondere den Erscheinungen und der Technik der Anleihe gewidmet ist.

Kerschagl resümiert auf wenigen Seiten die Entwicklungsgeschichte der Steuern, schildert dann die Rechtsgrundlagen der staatlichen Steuerpolitik, setzt sich mit dem Problem Zentralismus und Föderalismus in der Steuerpolitik auseinander, konfrontiert den finanzpolitischen Steuerzweck mit den außerfiskalischen Zwecken, berührt, ausgehend von den vier *Smith'schen* Grundregeln, die Probleme der Steuergerechtigkeit und kommt dann auf das Verhalten der Steuerpflichtigen gegenüber der Steuer und im besondern auf die Steuerüberwälzung zu sprechen. Man kann in bezug auf diese einzelnen Problemkreise geteilter Meinung sein, wie weit und wie tief die Darlegungen in einer Einführung gehen sollten. Der Rezensent ist der Auffassung, daß auch ein Anfänger beispielsweise mit dem komplizierten Problem der Überwälzungsvorgänge doch etwas einläßlicher vertraut gemacht werden müßte, als es hier geschieht. Noch mehr gilt das von der in der modernen Finanztheorie weit zum Mittelpunkt hin gerückten Problematik des Verhältnisses von Staatsfinanzen einerseits, von Konjunktur und langfristigem Wachstum der Wirtschaft anderseits. Auch eine etwas weitergehende Auseinandersetzung mit den

teilweise noch der gründlicheren Behandlung harrenden Problemen des Finanzausgleiches wäre wohl wünschbar gewesen. Es bleibt hier, abgesehen von der Darstellung der tatsächlichen Lösung in Österreich (S. 167) bei einer Bemerkung über das Verhältnis zwischen Steuerhoheit und Souveränität im Blick auf den Bundesstaat. Die Stelle lautet:

„Es ist klar, daß nicht nur Staat und Steuer, sondern auch Staatsidee und Steueridee eng miteinander zusammenhängen. Zunächst wäre der enge Zusammenhang des Steuerrechtes des Staates mit dem Souveränitätsbegriff zu erwähnen. Der Staat allein besitzt das Recht zur Steuereinhebung kraft seiner obersten Gewalt, und wenn etwa in einzelnen Bundesstaaten auch andere Gebietskörperschaften das Recht zur Einhebung von Steuern besitzen, so besitzen sie dieses nur auf Grund der staatlichen Verfassung, von der die Finanzverfassung einen Teil bildet. Wäre dem nicht so und läge eine geteilte Souveränität vor, die in Wahrheit bei Unterkörperschaften läge und von der sie nur einen Teil zeitlich begrenzt oder unbegrenzt an den Staat abgetreten hätten, so würde es sich nicht um einen Bundesstaat, sondern um einen Staatenbund handeln“ (S. 10).

Falls, wie der Text vermuten läßt, die Bezeichnung Staat hier nur für die bundesstaatliche Gewalt verwendet wird und unter den „anderen Gebietskörperschaften“ die Gliedstaaten verstanden sind, scheint mir diese Auffassung in Widerspruch zu stehen zu einer anderen Stelle, an der ausdrücklich von der Souveränität der Gliedstaaten die Rede ist (S. 18). Kerschagls Auffassung mag damit zusammenhängen, daß in Österreich die Verhältnisse auf diesem Gebiet außerordentlich zentralistisch geregelt sind. Aber auch bei sehr föderalistischer Ordnung der Steuergestaltungshoheit bleibt ein echter Bundesstaat möglich.

Ein enormer Arbeitsaufwand steckt zweifellos hinter dem dritten Abschnitt des Buches, der „Finanzverfassung und Steuersysteme der wichtigsten Staaten der Welt“ summarisch darstellt. Die Übersicht reicht von den Vereinigten Staaten über die Sowjetunion zu den sämtlichen Mitgliedstaaten der EWG und der EFTA. Sie muß auch dann als wertvoll bezeichnet werden, wenn bei der heutigen Dynamik der Steuerpolitik naturgemäß manches rasch veraltet.

Theo Keller, St. Gallen

Heinrich Hunke: Finanzausgleich und Landesentwicklung. Untersuchung des finanziellen Zusammenwirkens von Bund und Ländern, mit einer Regionalbilanz für Niedersachsen (Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Abhandlungen Bd. 40). Hannover 1962. Gebrüder Jänecke Verlag. 38 S.

Die Arbeit geht dem Einfluß des vertikalen Finanzausgleichs auf die regionale Entwicklung nach und untersucht dazu beispielhaft die finanziellen Beziehungen zwischen dem Land Niedersachsen und dem

Bund. In der Erkenntnis, daß hierzu zunächst detaillierte statistische Unterlagen erforderlich sind, beschränkt sich der Verfasser „auf die empirische Feststellung eines bestimmten Sachverhaltes, der durch Verfassung, gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvereinbarungen ... gegeben war“ (S. 1 f.). Folgerichtig trägt er zunächst die Bestimmungen zusammen, die die Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern regeln, und versucht dann, mit einer „Zahlungsbilanz Bund — Land Niedersachsen“ (S. 14 f.) die Zahlungsströme zu erfassen, die auf Grund dieser Bestimmungen fließen. Zusammen mit den Zahlungen des Länderfinanzausgleichs ermittelt er hieraus eine „Generalbilanz des Landes Niedersachsen gegenüber Bund und Ländern“ (S. 18 ff.).

Die bewußte Beschränkung auf die Zahlungen öffentlicher Körperschaften vermeidet zwar die schwierige Aufgabe, Sekundärwirkungen zu messen, die etwa dadurch entstehen, daß die Empfänger die Mittel in anderen Regionen wieder ausgeben, enthält dadurch aber eine gewisse Willkür. So werden alle Bundesmittel, die vermutlich nach Niedersachsen fließen, unabhängig davon, ob sie den Landeshaushalt berühren oder nicht, in die Bilanz aufgenommen, aber niedersächsische Mittel, die in anderen Ländern verausgabt werden, sind nicht gesondert aufgeführt. Es ist keineswegs erwiesen, daß z. B. die für den Straßenbau in Niedersachsen vorgesehenen Bundesmittel dort auch tatsächlich wirksam werden, sondern sie können durchaus wieder für öffentliche Aufträge an Straßenbauunternehmen des Ruhrgebiets verwandt werden (sog. Anti-Finanzausgleichseffekt).

Versucht man nun, die gewonnenen Daten für die Wirtschaftspolitik fruchtbar zu machen, so entsteht die Frage, ob über diese Generalbilanzen „die Ursachen des unterschiedlichen regionalen Wachstums und die Faktoren für eine Einflußnahme festgestellt werden können“ (S. 38). Schon die Kausalanalyse dürfte schwierig werden, solange die Daten sich allein auf die Zahlungsströme nur der öffentlichen Körperschaften beschränken; eine regionale Input-Output-Analyse wäre sicherlich leistungsfähiger. Um so mehr ist zu fragen, ob sich der Optimismus des Verfassers rechtfertigen läßt, den er für die wirtschaftspolitische Beratung hegt. Ehe nämlich die Kernfrage nicht geklärt ist, ob Ballungsräume volkswirtschaftlich wünschenswert sind oder nicht, kann von einer Zielhierarchie, die für eine solche Beratung die Voraussetzung wäre, keine Rede sein — und die Wissenschaft kann die Ziele erst recht nicht setzen.

Doch betrifft das nur die Verwertung des gewonnenen Materials, die sicherlich erst in zweiter Linie wichtig ist. Für die Ermittlung der Daten, die für jede regionalpolitische Entscheidung bedeutsam sind, bietet die Arbeit wertvolle Ansätze, so daß sie durchaus dazu beitragen könnte, die „Raumordnungs“-Diskussion zu versachlichen.

Horst Zimmermann, Köln

Lieselotte Klein: Finanzpolitische Instrumente der Konjunkturpolitik — Institutionelle Möglichkeiten und Grenzen ihrer Anwendung in Deutschland und Frankreich. (Nr. 53 der Schriftenreihe des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung.) Berlin—München 1963. Duncker & Humblot. 118 S.

Die Verfasserin hat sich als Aufgabe gesetzt, die Frage zu klären, inwieweit die Finanzpolitik als Instrument zur Beeinflussung der Konjunktur dienen kann. Sie schränkt ihre Untersuchung regional auf Deutschland und Frankreich und sachlich auf die institutionellen Unterschiede in den beiden Ländern ein. Wenn man ihr auch nicht beipflichten kann, daß „für den möglichen Erfolg einer Aktion die tatsächlich durchgeführten Maßnahmen nicht so sehr entscheidend sind wie die institutionellen Grenzen, auf die diese Maßnahmen stoßen können“, so ist ihr Anliegen ebenso aktuell wie „legitim“, denn ohne Kenntnis der von den Institutionen der Finanzwirtschaft gesetzten Grenzen und den von ihnen ausgehenden Wirkungen läßt sich die vorgesehene Angleichung der „fiscal policy“ in den beiden wichtigsten Ländern der EWG nicht sinnvoll beurteilen oder begründen.

Werfen wir einen Blick auf den behandelten Stoff, so können wir zunächst referieren, daß sich die erste Frage — nach einer einführenden Erörterung allgemeiner Art — auf Unterschiede in der Budgetgestaltung beider Staaten richtet. Von hier leitet die Verfasserin unmittelbar über zu dem verschiedenartig konzipierten Staatsaufbau (föderativ und zentralistisch), der ja für den Erfolg des gezielten oder weniger gezielten Einsatzes finanzpolitischer Mittel zur Steuerung der Konjunktur von erheblicher Bedeutung sein kann. Sie nimmt einzelne Arten der Budgetgestaltung unter die Lupe und weist auf die grundlegenden Unterschiede hin. Der Leser wird weiterhin über Sondermaßnahmen informiert, namentlich bei der Einnahmeerhebung. Die Unterschiede in der Struktur der Steuersysteme sind, nach Ansicht der Verfasserin, in der Sicht ihrer Thematik nur geringfügiger Natur. Die Arbeit schließt mit dem Versuch, den Einsatz und die Bedeutung der Finanzpolitik im Rahmen der gesamten Wirtschaftspolitik zu sehen und zu beurteilen.

Wie sehr die realisierten Wirtschaftsordnungen voneinander abweichen, wird deutlich, wenn die Verfasserin versucht, den marktwirtschaftlichen Sektor von der Staatswirtschaft abzugrenzen. In Frankreich umschließt der öffentliche Bereich ein weit größeres Feld als in der Bundesrepublik Deutschland, woraus sich unterschiedliche Möglichkeiten bei der Anwendung finanzpolitischer Instrumente ergeben. Auch der staatspolitische und Verfassungsaufbau klappt in beiden Ländern erheblich auseinander. In der Bundesrepublik verfügen Länder und Kommunen über eine relativ autonome Finanzwirtschaft, woraus sich enge Grenzen für die Koordination des Einsatzes öffentlicher Mittel zur Stabilisierung der Konjunktur ergeben. In Frankreich entbehren die Departments fast jeglicher politischer und damit auch finanzwirtschaftlicher Autonomie. Die Gemeinden unterliegen in ihrer Finanz-

gebarung einer straff organisierten Staatsaufsicht. Sowohl der Umfang wie die zentralistische Struktur der öffentlichen Finanzwirtschaft Frankreichs lassen eine weit größere Effizienz der finanzpolitischen Maßnahmen zur Steuerung der Konjunktur erwarten.

Gravierend sind auch die Unterschiede in den Budgetvorschriften für die Staatsverschuldung. In Frankreich finden wir auf diesem Gebiete kaum institutionelle Grenzen, da dem Schatzamt (*trésor*) fast gänzlich freie Hand gewährt wird, sich die notwendigen Mittel zu beschaffen. In der BRD ist die Begebung öffentlicher Anleihen in der Regel an eine Verwendung für „Werbende Zwecke“ gebunden und auf den privaten Kapitalmarkt angewiesen. Der *trésor* hingegen kann sich weitestgehend der Geldschöpfung bedienen, was er auch in der Nachkriegszeit des öfteren und nachhaltig getan hat.

Beim Vergleich einzelner Steuerarten kommt die Verfasserin zu dem allseits bekannten Ergebnis, daß die Elastizität des Steueraufkommens in Deutschland erheblich größer ist als in Frankreich, da hier die Umsatzsteuer, dort die progressiv gestaltete Einkommensteuer das größere Gewicht besitzt. Weil in Frankreich der öffentliche Haushalt viel stärker auf das Nationalbudget und damit auf die gesamte wirtschaftliche Entwicklung abstellt, kommt dem Haushaltsausgleich nur mehr oder weniger formale Bedeutung zu. In Deutschland führt das im Grundgesetz verankerte Haushaltsgleichgewicht zu einer Handhabung der Finanzpolitik, die bezüglich der Konjunktur unelastischer und starrer ist. Doch sorgt die größere „built-in-flexibility“ des Gesamtsteuersystems dafür, daß sich die materiale Gestaltung der öffentlichen Finanzen letztlich dennoch, wenn auch mehr anpassend als steuernd, auf die konjunkturelle Entwicklung einspielt.

Da in Frankreich die Banken größtenteils verstaatlicht sind und das Schatzamt die Möglichkeit besitzt, Geld zu schöpfen, besteht aus dieser institutionellen Sicht eine stärkere Bindung der Finanz- an die Geldpolitik.

Wenn auch die Untersuchung keine überraschenden Ergebnisse zeitigt, so ist die Schrift doch recht instruktiv und im Aufbau und Inhalt handwerklich sauber. Abgesehen von der Ausgabenseite, der die Verfasserin nur relativ wenig Beachtung schenkt, werden alle vom Thema her wesentlichen Zusammenhänge übersichtlich und klar beschrieben, so daß der Leser eine gründliche Einführung in die aktuelle Problematik erhält.

Horst Claus Recktenwald, Nürnberg

Lübbe Schnittger: Staatshaushalt und Finanzierung in Entwicklungsländern, der öffentliche Haushalt im wirtschaftlichen Wachstum der Entwicklungsländer. Darmstadt 1963. Verlag Hoppenstedt & Co. 193 S.

In den ersten drei Abschnitten dieser Abhandlung nimmt der Autor Stellung zu Grundsatzfragen der staatlichen Aktivität in den Entwicklungsländern. Besonders hervorgehoben werden die Probleme der Kapitalbildung sowie die auch in der traditionellen Finanzwissenschaft

immer wieder diskutierte Frage nach dem optimalen Umfang der Besteuerung. Abschnitt IV und V bilden den Mittelpunkt dieser sorgfältigen Untersuchung, deren Wert vor allem in der Zusammenstellung wichtiger Quellen und verstreuter Statistiken gesehen werden muß. Der fiscal policy nach modernem wirtschaftstheoretischem Konzept mißt der Autor für die wirtschaftlich weniger entwickelten Gebiete vor allem die Aufgabe zu, unmittelbar die Investitionsrate und das volkswirtschaftliche Sparvolumen zu beeinflussen. Weniger sei es die Aufgabe der Finanzwirtschaft, für eine konstante wirksame Nachfrage zu sorgen, da der niedrige Lebensstandard und die weithin unerfüllten Bedürfnisse der in den Entwicklungsländern lebenden Menschen ohnehin eine vergleichsweise hohe Nachfrage garantieren. Mit Recht weist der Verfasser mehrfach darauf hin, daß die Besteuerung in den Entwicklungsländern immer wieder an institutionellen und wirtschaftsstrukturellen Tatsachen scheitert oder an frühe Grenzen stößt.

Es gehört zu den Vorzügen dieser Untersuchung, daß die Schwerpunkte der fiskalpolitischen Probleme in den Entwicklungsländern richtig erkannt und für die eigenen Ausführungen sinnvoll gesetzt wurden. Freilich lehnt sich der Verfasser mehrfach an finanztheoretische Untersuchungen (wie etwa die von *Littmann*) an, die besonders für spätkapitalistische Phasen wirtschaftlicher Entwicklung gedacht sind, so daß verschiedentlich richtige Beobachtungen aus der wirtschaftlichen Wirklichkeit der Entwicklungsländer vor einem inadäquaten finanztheoretischen Hintergrund behandelt werden. Finanzpolitische Maßnahmen, die in den entwickelten Industrieländern nur noch Residuen darstellen, spielen in den Entwicklungsländern zum Teil eine hervorragende Rolle, so etwa die steuerliche Sonderbehandlung neugegründeter Unternehmungen, die der Autor ausführlich behandelt. Verschiedene statistische Angaben aus mehrjährigen Untersuchungen der Vereinten Nationen wurden vom Verfasser übersichtlich zusammengestellt. Zum Abschluß beantwortet der Verfasser die gewiß interessante Frage, ob der Industrialisierungs- und Finanzierungsprozeß in Japan ein Vorbild sein könne, für die heutigen Entwicklungsländer mit Nein. Vor allem fehle es weithin an der Anerkennung einer Klassen- und Gesellschaftsordnung, die die erforderliche Kapitalakkumulation begünstige. Diese Untersuchung, die erheblich auf vorausgegangenen Arbeiten fußt, stellt eine brauchbare Zwischenbilanz dessen dar, was heute mit Sicherheit über die fiskal- und steuerpolitischen Probleme der Entwicklungsländer gesagt werden kann.

Lutz Köllner, Münster

Felix Rexhausen: Die Finanzpublizität der Länder und Gemeinden. (Finanzwissenschaftliche Forschungsarbeiten, Heft 28.) Berlin 1963. Duncker & Humblot. 100 S.

Die vorliegende Arbeit von Rexhausen ist ein neuer Baustein der Finanzpsychologie, die hauptsächlich durch die Initiative von *Schmölders* zu einem Teilbereich der Finanzwissenschaft geworden

ist. Ausgehend von dem Gedanken, daß in einer lebensfähigen Demokratie der Bürger ein enges Verhältnis zum Staat und seinen verschiedenen Körperschaften haben muß, untersucht der Verfasser, welche Einstellung die Steuerzahler zu den Ländern und Gemeinden in der Bundesrepublik haben, was sie von deren Finanzen wissen und inwieweit diese Gebietskörperschaften eine aktive Finanzpublizität betreiben. Berücksichtigt man, daß die Länder und Gemeinden mehr als die Hälfte der öffentlichen Ausgaben tätigen, so müßten sie dieser Aufgabe besondere Bedeutung zumessen. Insgesamt kommt der Verfasser zu weitgehend negativen und im Hinblick auf die Zielsetzung unerfreulichen Ergebnissen.

Er geht in seiner Studie von den Antworten auf einige wenige Fragen aus, die einer größeren, schon etwas zurückliegenden Befragung entnommen wurden und die sich auf die Informiertheit der Bürger über die Länder und Gemeinden und deren Finanzen beziehen. Auch wenn dabei nicht sehr in die Tiefe gegangen wird, zeigt sich doch, wie gering im allgemeinen das Interesse an den untergeordneten Gebietskörperschaften ist.

Im dritten Kapitel zeigt Rexhausen dann, was die Länder und Gemeinden heute zur Erhöhung der Finanzpublizität tun. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, werden keine Anstrengungen unternommen, die über eine Informierung der Presse hinausgehen. Abschließend weist der Verfasser auf die finanzpublizistischen Möglichkeiten hin, die den Gebietskörperschaften zur Verfügung ständen. Leider sind jedoch gerade diese Ausführungen besonders kurz und beschränken sich auf einige allgemeine Hinweise.

Alois Oberhauser, Freiburg i. Br.

Hans Fecher: Probleme der Zweckbindung öffentlicher Einnahmen.

Dargestellt am Beispiel der Spezialisierung von Kraftverkehrsabgaben für die öffentlichen Ausgaben im Straßenwesen. (Frankfurter wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studien, hrsg. von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Johann-Wolfgang-Goethe Universität Frankfurt am Main.) Berlin 1963. Duncker & Humblot. 178 S.

Der Verfasser behandelt seinen Gegenstand ausschließlich vom Gesichtspunkt der öffentlichen Finanzen und des Haushaltes aus. Den Anfang bildet eine etwas umständlich geschriebene Darlegung über Begriff und Wesen des Nonaffektationsprinzips — ein unmögliches Wortungeheuer — und seiner Durchbrechung. Das Ergebnis der Untersuchungen ist nicht neu. Wie schon *Lampe* und *Littmann* festgestellt haben, sind die Kraftverkehrsabgaben beitragsartige Zweckabgaben, so daß damit die Bedingungen für ihre Zweckbindung erfüllt sind. Das Kostendeckungsprinzip als Erhebungsgrundlage ist jedoch nicht erfüllt, und es wird sich, wie die zahlreichen unbefriedigenden Bemühungen zeigen, es wenigstens theoretisch zu erfüllen, kaum reali-

sieren lassen. Neu ist an der Arbeit der Versuch, die Beziehungen zwischen den verschiedenen Bestimmungsgrößen der Straßenkosten und der Straßeneinnahmen sowie den Sätzen der Kraftverkehrsabgaben mathematisch darzustellen. Das ausführliche Literaturverzeichnis verdient Beachtung.

Wilhelm Moritz Frhr. v. Bissing, Berlin

Harry Back, Horst Cirullies, Günter Marquard: polec. Wörterbuch für Politik und Wirtschaft. Berlin 1964, Walter de Gruyter & Co. 961 S.

Dieses wohl einmalige, sprachlich integrierte Nachschlagewerk erreicht in der Tat das Ziel, das sich die Herausgeber gesteckt haben, „Politikern, Wirtschaftlern, Journalisten, Angehörigen der internationalen Behörden und Verbände sowie anderen interessierten Personengruppen die Möglichkeit zu geben, sich an einer Stelle schnell, knapp und sicher über die in der Praxis wesentlichen Tatsachen, Definitionen und Übersetzungen zu orientieren“ (S. IX). In diesem Wörterbuch, das zugleich Lexikon ist, werden Stichwörter zu Politik und Wirtschaft der Gegenwart in deutscher, englischer und französischer Sprache in einer alphabetischen Ordnung wiedergegeben. Das gilt auch für die vielen gebräuchlichen Abkürzungen. Man wird nicht nur sachlich informiert, sondern erhält zugleich auch das Fachwort in allen drei Sprachen. Polec ist also Hilfsmittel sowohl bei der Lektüre deutscher, französischer als auch englischer wirtschaftspolitischer Literatur. Ein dreisprachiger Anhang über die Struktur der internationalen Organisationen leistet gleichfalls wertvolle Dienste.

Es ist schade, liegt aber in der Natur eines solchen Nachschlagewerks, daß es schnell veralten wird. Daher ist damit zu rechnen, daß jeweils nach einigen Jahren eine neue Auflage erscheint. Es seien hier einige Stichwörter und Abkürzungen genannt, die in dieser Ausgabe fehlen, aber — falls sie bis dahin nicht überholt sind — in die neue Auflage aufgenommen werden sollten: AASM, CEPES, closed shop, DAC, IDB (Interamerican Development Bank), Mutual funds, NAUCA sowie die verschiedenen internationalen Warenabkommen. Wer die Londoner Times sucht, wird sie wohl unter dem Stichwort „Times“ suchen, findet sie dort aber nicht, sondern unter „The Times“, was vielleicht korrekt, aber wenig zweckmäßig ist. Die Abkürzung AID wird als französische Version der IDA aufgeführt (Association Internationale de Développement), während AID im Angelsächsischen und Deutschen als Abkürzung für Agency for International Development steht. Da dieses Stichwort leider fehlt, könnten sich für den Benutzer, der bei AID nachschlägt, Verwechslungen ergeben.

Trotz allem, ein gutes, nützliches, neuartiges Nachschlagewerk.

Alfred Kruse, Berlin

Helmut Weber: Die Planung in der Unternehmung. (Heft 19 der Nürnberger Abhandlungen zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.) Berlin 1963. Duncker & Humblot. 124 S.

Im Rahmen der Nürnberger Abhandlungen zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften erschien als Heft 19 eine Dissertation über die Planung in der Unternehmung. Der Verfasser ist ein Schüler von Erich Schäfer.

Der Charakter des Buches als Dissertation tritt stark hervor. Die Arbeit ist im wesentlichen eine allgemeine wissenschaftlich-theoretische Untersuchung der Unternehmensplanung. Aus diesen Gründen fühlt sich der Wissenschaftler vom Inhalt des Buches mehr angesprochen als der Praktiker. Die Ausführungen sind theoretisch-analytisch, weniger pragmatisch. Das soll nicht als Nachteil des Buches ausgelegt werden, denn das Ziel einer wissenschaftlichen Bearbeitung des Themas wurde erreicht.

In der Einleitung gibt der Verfasser einen Überblick über die deutsche und ausländische Literatur zur Planung. Die Ausführungen zeigen, daß die Planungsliteratur zwar nicht besonders umfangreich, aber sehr verschiedenartig ist. Zu dem gleichen Ergebnis gelangt der Verfasser auch in der Untersuchung der verschiedenen Planungsbegriffe in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur, „von denen jedoch keiner voll befriedigt“. Er versucht „infolgedessen eine eigene Begriffsbildung“, „ausgehend vom vorwissenschaftlichen Sprachgebrauch“ (S. 33). Die nachfolgenden Autoren werden sich also zusätzlich auch mit dem hier erarbeiteten Begriff auseinanderzusetzen haben.

Ebenso wie der „Begriff der Planung“ wird in einem weiteren Kapitel der „Gegenstand der Planung“ bei den einzelnen Autoren einer Kritik unterzogen.

Der „Vorgang der Planung“ besteht nach Ansicht des Verfassers aus den folgenden Stufen: 1. Erkenntnis und Analyse des Problems. — 2. Suche nach Lösungsmöglichkeiten. — 3. Beurteilung der Lösungsmöglichkeiten (a) Prüfen jeder einzelnen Alternative; b) Vergleich der Alternativen).

Der Verfasser unterscheidet hierbei fünf Arten von Problemen und zwei Arten von Lösungsmöglichkeiten. Diese vom Verfasser vorgenommene Systematisierung führt zu einer Verallgemeinerung, die nicht mehr wirklichkeitsnah ist. Die einzelnen Typen, die hier unterschieden werden, lassen sich in der Praxis der Unternehmensplanung nicht trennen, denn die Planung in der Unternehmung ist ein organisches System, das nur in seiner Gesamtheit funktionsfähig ist und auch in seiner Gesamtheit beeinflußt wird, wenn sich einzelne Faktoren ändern. Eine Auflösung der Probleme und Lösungsmöglichkeiten in Typen mag zwar theoretisch interessant sein, entspricht aber nicht mehr den realen Verhältnissen in der Unternehmung. Diese streng theoretische Behandlung des Themas wird daher auch im fol-

genden bei der „Beurteilung der Lösungsmöglichkeiten“ durchbrochen. In Anlehnung an Schäfer kehrt der Verfasser hier wieder auf den Boden der Wirklichkeit zurück.

Mit einer Betrachtung der Planung bei verschiedenen Wirtschaftszweigen und der Stellung der Planung in der Betriebswirtschaftslehre sowie einem umfangreichen und ausführlichen Literaturverzeichnis vervollständigt der Verfasser seine Untersuchung, die dazu beitragen soll, die „Grundzüge einer allgemeinen Theorie der Planung“ weiterzuentwickeln. In diesem Sinne wird die Arbeit zweifellos ihren Zweck erfüllen.

C. Günter Merle, Wülfrath

Siegfried Ebert: Die Plankostenrechnung der volkseigenen Industriebetriebe. (Wirtschaftswissenschaftliche Abhandlungen Heft 17.) Berlin 1962. Duncker & Humblot. 205 S.

Die Untersuchung Eberts berührt ein Spezialgebiet der zentralen Planwirtschaft und deren Kontrolle. Obwohl die behandelte Problematik auf Grund der sowjetzonalen Praxis der volkseigenen Betriebe aufgezeigt wurde, dürfte der mit der Plankostenrechnung verbundene Fragenkreis bei allen Ländern mit absoluter Planwirtschaft ähnlich aktuell und dessen optimale Lösung ein vordringliches Ziel der betreffenden Planbehörden sein. Insofern ist die Untersuchung Eberts wohl über die für die Sowjetzone gewonnenen Kenntnisse hinaus ein gewisser Wegweiser zum weiteren Studium planwirtschaftlich bestimmter betriebswirtschaftlicher Verhaltensweisen kommunistischer Staatsbetriebe. Ebert analysiert sehr ausführlich und sehr konsequent die gesetzgeberischen Vorschriften und die auf deren Grund herausgebildete Praxis der Plankostenrechnung der sowjetzonalen volkseigenen Industriebetriebe und stellt an vielen Stellen nicht nur verbesserungsbedürftige Praktiken fest, sondern auch abweichende Meinungen sowjetzonaler Autoren zu ein und demselben Thema. So ist z. B. die Frage in der sowjetzonalen Fachliteratur nicht einheitlich beantwortet, was man unter bestimmten Umständen unter konstanten, proportionalen sowie unter- und überproportionalen Kosten zu verstehen habe. Diese Frage ist nur eines der vielen von Ebert angeführten Beispiele. Die Kostenabhängigkeit ist jedoch ein sehr wesentlicher Faktor in der Plankostenrechnung, und so müßte zumindest eine einheitliche Gliederung der Kostenarten vorhanden sein, um in der Praxis die Plankosten bei allen Variationsmöglichkeiten einheitlich erfassen zu können. Geschieht dies nicht, so gehen in den Plan von seiten der einzelnen Betriebe Kosten ein, die auf unterschiedlicher Basis ermittelt wurden. Daß hierin allein schon Verzerrungen in den Planzielen vom Produktionswert her eintreten können, liegt auf der Hand.

Eberts Untersuchung verdient besondere Aufmerksamkeit nicht nur wegen der ausführlichen Darstellung aller mit der Plankostenrechnung der volkseigenen Betriebe zusammenhängenden Probleme und mit der Plankostenrechnung für den Plan verfolgten Ziele, sondern auch

wegen deren kritischer Würdigung und der Auseinandersetzung mit ihnen. Nicht nur weil dies in der deutschsprachigen Literatur zum ersten Mal in dieser Vollständigkeit gebracht wird, sondern auch weil Ebert es ausgezeichnet versteht, die schwachen Punkte der sowjetzonalen Praxis herauszuarbeiten und diese nach den Erkenntnissen der westlichen betriebswirtschaftlichen Theorie und Praxis einer sachlichen Diskussion zu stellen. Bedauerlich ist vielleicht allein, daß diese sonst wirklich vorzügliche Arbeit nicht eingehender auf die Einwirkung falscher oder richtiger Plankostenrechnung auf die Realisierbarkeit oder zumindest Beeinflußbarkeit des Planes als Ganzes überhaupt ausgedehnt wird, wie auch die ganze Arbeit eher aus dem speziellen Aspekt des Betriebswirtschaftlers als dem des Volkswirts besonders aufschlußreich ist. Das Buch vermittelt einen sehr interessanten Einblick in planwirtschaftlich bestimmte betriebswirtschaftliche Praxis und deren komplexe Probleme auch, oder gerade, jenen Lesern, denen nur die freie an marktwirtschaftliche Gesetzmäßigkeiten gebundene oder an diesen orientierte Kostenrechnung geläufig ist. Eberts Arbeit ist daher jedem an effizienter Unternehmungsführung Interessierten zu empfehlen.

Olivér von Gajzágó, Köln

Bernd Schreiber: Der spezifische Energieverbrauch der Industrie. Seine Entwicklung, seine Bestimmungsfaktoren und ihre Auswirkungen 1950—1960. (Schriftenreihe des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, Bd. 57.) Berlin — München 1964. Duncker & Humblot. 155 S.

Die Entwicklung und die Bestimmungsfaktoren des spezifischen Energieverbrauchs erfahren in der vorliegenden Untersuchung zum ersten Male eine umfassende Analyse, die vor allen Dingen auch von ihren statistisch-ökonomischen Ansatzpunkten her Interesse verdient.

Der Verfasser zeigt zunächst die Entwicklung des spezifischen Gesamtenergieverbrauchs der Industrie in den Jahren 1950—1960 auf und versucht, ihn in seine einzelnen Bestimmungsfaktoren zu zerlegen. Schwierigkeiten bereitet hierbei offensichtlich die immer noch unzulängliche Erfassung der statistischen Daten auf dem Gebiet der Energiewirtschaft. Aus diesem Grunde ließen sich Hilfsrechnungen nicht umgehen, die jedoch die Ausgangsbasis der Untersuchung in manchen Punkten zweifelhaft erscheinen lassen. Folgende wesentliche Bestimmungsgrößen werden als maßgebend für den spezifischen Gesamtenergieverbrauch angesehen: Rationalisierungsmaßnahmen, Veränderungen der industriellen Produktionsstruktur und Sonderinflüsse (Konjunkturen, exogene Faktoren).

Die Einflüsse dieser Faktoren galt es aus den gegebenen Zeitreihen zu eliminieren und in ihren quantitativen Auswirkungen zu erfassen. Bei diesen Isolationsberechnungen kann der Leser den Verdacht einer statistischen Scheingenauigkeit nicht in allen Fällen verwerfen. Als wesentlicher Bestimmungsfaktor des spezifischen Gesamtenergiever-

brauchs ergab sich der Trend der Rationalisierung. Auf ihn allein geht in der Zeit von 1951—1960 als Ergebnis der durchgeführten Berechnungen eine Energieeinsparung der Industrie in Höhe von 24,3 Mill. t SKE zurück.

Der Verfasser beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Analyse des spezifischen Gesamtenergieverbrauchs. Aufbauend auf den im ersten Abschnitt gewonnenen Erkenntnissen führt er eine gleichartige Untersuchung für den spezifischen und effektiven Verbrauch der einzelnen Energieträger durch. Neben die bereits erwähnten Einflußgrößen tritt hier als weiterer Bestimmungsfaktor die Substitution innerhalb des Energiesektors. Die Untersuchung der Substitutionsprozesse führt der Verfasser nur für Energieträger Kohle und Heizöl durch, da er — bisher sicher richtig — lediglich im Heizöl einen echten Konkurrenten für die Kohle sieht. Die vier Einflußkomponenten werden in ihrem Wirken auf den spezifischen Verbrauch der Energieträger in verschiedenen Industriegruppen und für die Gesamtindustrie analysiert. Eine mengenmäßige Berechnung der absoluten Energieeinsparungen auf Grund der Veränderungen des spezifischen Verbrauchs der einzelnen Energieträger schließt sich an.

Abschließend zieht der Verfasser die Konsequenzen aus den Ergebnissen der Untersuchung, wobei er noch einmal das unterschiedliche Gewicht der verschiedenen Bestimmungsfaktoren klar herausstellt. Besonders interessant und wichtig erscheinen die Aussagen über die Bedeutung der Entwicklung des spezifischen Energieverbrauchs für die Energiebedarfsprognose. Der Verfasser kommt zu dem Schluß, daß eine aussagefähige Prognose nur dann möglich ist, wenn die voraussichtliche Entwicklung des spezifischen Energieverbrauchs sicher geschätzt werden kann.

Im Anhang der Schrift finden sich die umfangreichen statistisch-mathematischen Berechnungen der Analyse und ein interessanter Tabellenteil, der die Ergebnisse der Untersuchung noch einmal sehr übersichtlich wiedergibt.

Die Arbeit kann in ihrer Methode und in ihrer Systematik als ein wertvoller Beitrag zur Analyse der Energieverbrauchsentwicklung angesehen werden. Sie ist jedoch in ihrem Umfang vielfach so weit gespannt, daß es notwendig erscheint, sie für genauere Aussagen durch einzelne branchenmäßige Untersuchungen zu ergänzen.

Jürgen Kehse, Köln

Gerhard Stavenhagen: Standorttypen des Handwerks. Göttingen 1963. Verlag Otto Schwartz & Co. 204 S.

Hermann-Rudolf Ihle: Handwerksbetriebe im Urteil ihrer Kunden, Göttingen 1963. Verlag Otto Schwartz & Co. 70 S.

Die Untersuchung von *Stavenhagen*, die — ebenfalls wie die von *Ihle* — im Rahmen der Göttinger handwerkswirtschaftlichen Studien erschienen ist, verfolgt den Zweck, Beziehungen zwischen den gestaltenden Kräften des Raumes und der Streuung des Handwerks sichtbar zu machen und die sich aus diesen raumwirtschaftlichen Beziehungen

ergebenden typischen Entwicklungstendenzen abzuleiten. Ein so weit gestecktes Ziel läßt sich sicher nur durch die Beschränkung auf beispielhaft ausgewählte kleinere Regionen erreichen, allein schon, wenn dabei die Fülle des notwendigen statistischen Materials exakt verarbeitet werden soll. Der Verfasser stellt seine Untersuchung daher auf die drei niedersächsischen Landkreise Göttingen, Northeim und Osterode ab. Allerdings engt er damit den Begriff Handwerk auf das ländliche Handwerk ein. Als Untersuchungszeitraum wurden die Jahre 1949/56 gewählt.

An Hand von fünf nach ihren standortlichen Reaktionen auf das Verhältnis der räumlichen Nachfrage gebildeten Standorttypen der einzelnen Handwerkszweige wird die Entwicklung des Handwerks unter den Einwirkungen einer sich ändernden räumlichen Nachfrage dargestellt. Die Ergebnisse sind nicht überraschend. Die vom Verfasser am Schluß der Arbeit korrigierte Arbeitshypothese, alle Handwerker seien in ihrer Erzeugung von der Befriedigung des Nahbedarfs abhängig, war von Anfang an etwas gewagt. Man denke nur an die große Ausweitung des Kundenkreises vieler Handwerker durch die Motorisierung! Die auf der Verwertung zahlreichen statistischen Materials der Gemeinden und Handwerkskammern aufgebaute Untersuchung macht manche interessanten Zusammenhänge zwischen Handwerksentwicklung, Standortdichte und den einzelnen darauf einwirkenden regionalen Faktoren deutlich, festigt in ihren Aussagen aber nur schon bekannte Resultate: so z. B., daß in städtisch-gewerblichen Gebieten eine andere Bedarfsstruktur als in agrarischen Räumen und daher für die einzelnen Handwerker unterschiedliche Beschäftigungsmöglichkeiten gegeben sind, daß größere Ortschaften eine stärkere Anziehungskraft auf die kaufkräftige Nachfrage ausüben als kleinere, daß Industrialisierung und Bedarfswandel das Standortgefüge des Handwerks verändern, u. a. m.

Bei den überall und immer wieder zu hörenden Klagen über „die Handwerker“ schlägt man die Schrift von *Ihle*, die diese Klage einmal kritisch unter die Lupe nehmen will, mit großer Spannung auf. Eine Befragung von 280 Haushaltungen soll Einblick geben, welche Meinung die Konsumenten von der Absatzpolitik, d. h. von der Leistung, der gelieferten Qualität, den Preisen und dem sonstigen Verhalten ihrer Handwerker haben. Unter Berücksichtigung aller Schwierigkeiten und Unvollkommenheiten einer so begrenzten Stichprobe kommt der Verfasser zum Ergebnis, daß in weit weniger Fällen, als zunächst erwartet, die Haushalte mit ihren Handwerkern doch zufrieden sind. Andererseits kommt aber auch eine weit verbreitete Abneigung gegen die Handwerker und ihr Verhalten zum Ausdruck, die — wie der Verfasser schließt — nicht in erster Linie durch irgendwelche Fehlleistungen einzelner Betriebe resultiert, sondern aus einer tiefer liegenden Schicht stammen muß. Die Ergebnisse, so unterschiedlich sie in ihrer Aussage und Repräsentanz auch sein mögen, liefern letztlich doch einige Hinweise für den Handwerker, wie er seine Beziehungen zum Kunden zukünftig gestalten sollte.

Die Untersuchung umfaßt einen zu geringen Ausschnitt an Kunden und Handwerksbetrieben, als daß man — was der Verfasser auch betont — ihr Ergebnis in irgendeiner Form verallgemeinern oder gar endgültige Urteile daraus fällen könnte. Trotzdem bietet sie einen interessanten Beitrag zur Verbrauchs- und Absatzforschung und zeigt besonders die zahlreichen Schwierigkeiten, die bei der Durchführung einer solchen Analyse auftreten können. Harald Winkel, Mainz

Heinrich Braun: Geschichte der Lebensversicherung und der Lebensversicherungstechnik (Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft, Heft 70), 2. Auflage. Berlin 1963. Duncker & Humblot, XXIV, 449 S.

Wie der Herausgeber der Neuauflage, Franz Büchner, im Vorwort betont, muß es das Hauptziel der Geschichtsschreibung auf dem Gebiet der Lebensversicherung bleiben, „auf der Grundlage gediegener kritischer Einzelforschungen ein umfassendes Bild von der Entstehung und Entfaltung des Versicherungsgedankens zu geben, wobei eine solche Darstellung sich weder auf die Entwicklung der Versicherung bei einem bestimmten Volke noch auf die Geschichte eines einzelnen Versicherungszweiges beschränken kann, sondern den Verlauf bei allen in Betracht kommenden Völkern sowie in allen wichtigeren Zweigen der Assekuranz berücksichtigen muß“ (S. VII). In diesem Sinne hebt er mit Recht die Arbeit von Braun hervor: „Das in zeitlicher Hinsicht bislang umfassendste, dazu quellengeschichtlich besonders gründlich untermauerte sowie die allgemeinen wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenhänge weitgehend berücksichtigende versicherungsgeschichtliche Werk ist das von Heinrich Braun. Seine im Winter 1924/25 abgeschlossene „Geschichte der Lebensversicherung und der Lebensversicherungstechnik“, die die Entwicklung der Lebensversicherung von den Anfängen bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges schildert, ist das Ergebnis und die Krönung einer viele Jahre umfassenden, genauen und gewissenhaften Vorarbeit, von der auch seine früheren, in den Jahren 1914 bis 1924 veröffentlichten versicherungsgeschichtlichen Aufsätze Zeugnis ablegen“ (S. VIII). So ist es durchaus zu verstehen, daß der Verlag in dem vorliegenden Buch die erste Auflage von 1925 ohne Änderung des damaligen Wortlauts (photokopiert) wieder herausbringt. Wie der Verf. im Vorwort zur 1. Auflage hervorhebt, wurde, „um die Lesbarkeit des Buches nicht zu beeinträchtigen, ... zur mathematischen Formeldarstellung nur in den notwendigsten Fällen gegriffen“ (S. X).

Im Großen zerfällt die Darstellung in vier Teile: 1. Altertum (bis 375 n. Chr.) — nur S. 3 bis 9 —, 2. Mittelalter (375—1450) — S. 13 bis 38 —, 3. Neuzeit (1450—1800) — S. 41 bis 201 —, 4. Neueste Zeit (19. Jahrhundert) — S. 203 bis 433. Daß dem Altertum und dem Mittelalter nur so wenig Seiten des ganzen Werkes gewidmet wurden, ist ohne weiteres verständlich; hat es doch im Altertum nur geringe „Ansätze zum Lebensversicherungswesen in der römischen Kaiserzeit“

gegeben wie z. B. die *donatio propter nuptias* (Schenkung auf den Verhelichungsfall) und andere. Diese „versicherungähnlichen Einrichtungen (waren) dann nicht mehr lebensfähig, als mit der im 3. Jahrhundert n. Chr. sich ausbreitenden Geldentwertung die antike Verkehrswirtschaft zusammenbrach“ (S. 8). Für das Mittelalter wird nur kurz geschildert der Versicherungsgedanke bei den Gilden und Zünften, deren Versorgungseinrichtungen aber als Versicherungseinrichtungen in den Anfängen stecken blieben und nicht zur Lebensversicherung im heutigen Sinne geführt haben (S. 16), dann das Rentenwesen (bis zum 15. Jh.), gekennzeichnet vor allem durch die Entwicklung des Leibrentenwesens, das „Seedarlehen“ und die Anfänge der Wetterversicherung. Hinzuweisen ist hier auch auf die besondere Bedeutung der „Entwicklung des Zahlenrechnens als Voraussetzung für die Entstehung der Lebensversicherungsrechnung“ (S. 34 ff.) vor allem mit dem — sehr späten — Übergang zu den arabischen Ziffern.

Im 3. und 4. Teil (Neuzeit und Neueste Zeit) werden noch unterschieden das Zeitalter der Reformation und Gegenreformation (16. und 17. Jh.), das Zeitalter des Absolutismus (18. Jh.), vom Beginn des 19. Jhs. bis zur Gründung des Londoner Aktuarinstitutes (1800 bis 1850), von der Mitte des Jahrhunderts bis zu den internationalen Kongressen (1850—1895), bis zum Weltkrieg (1895—1914). Aus dieser gesamten Zeit ist zunächst hervorzuheben das Rentenwesen im 16. und 17. Jh., Zeiten, „die auch entscheidend für die Fortentwicklung aller derjenigen Vorgänge waren, die zur Renten- und Todesfallversicherung im heutigen Sinne führen sollten“ (S. 48), trotz allem Zahlenaberglauben usw. (S. 55 ff.), ferner das Auftreten von *Lorenzo Tonti*, „dessen Pläne und Projekte sowohl für das staatliche Finanzwesen wie für das Versicherungswesen von gleich großer Bedeutung werden sollten“ (S. 63). Damals trat auch die Entwicklung „von der Rechenkunst und den Glücksspielen zur Wahrscheinlichkeitsrechnung“ ein (S. 69 ff.); hier seien noch *Leibniz* und *Pascal* erwähnt sowie die erste Rentenberechnung der Niederländer *de Witt* und *Hudde* sowie *Halleys*, des bekannten Astronomen, Sterblichkeitstafel (S. 81 ff. und 93 ff.). Wichtig waren dann die „Vorläufer der modernen Lebensversicherung“ (S. 111 ff.) in England seit der Mitte des 17. Jhs. In diese Zeit fiel auch „das Gesetz der großen Zahlen“, das bekanntlich *Jakob Bernoulli* (1654—1705) zu verdanken ist. In das 18. Jh. fiel dann auch die weitere Entwicklung der Rentenrechnung (S. 122 ff.) und die Sterblichkeitsforschung (S. 136 ff.). Besonders zu erwähnen ist hier noch „Die erste Lebensversicherungsgesellschaft auf richtiger Grundlage“ (S. 145 ff., maßgebend das Jahr 1762). So entstand in England die Lebensversicherungstechnik im heutigen Sinne (*actuarial science*), geschildert im Kapitel „Die englische Aktuarwissenschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts“ (S. 162 ff.). Im Vergleich dazu werden geschildert „Merkantilismus und Versicherungsgedanke in Deutschland im 18. Jahrhundert“ (S. 167 ff.) und anschließend „Sterblichkeitsforschung und Lebensversicherungstechnik in Deutschland“ (S. 177 ff.). Es folgen dann Frankreich und Holland.

Aus der „neuesten Zeit“ seien noch besonders hervorgehoben „Die Anfänge der deutschen Lebensversicherung“ (S. 211 ff.) sowie „Die Anfänge der Lebensversicherung in den anderen europäischen Staaten“ und „Die Anfänge der amerikanischen Lebensversicherung“ (S. 213 ff. und 225 ff.). Wichtig sind hier vor allem auch die Kapitel über „Die Sterblichkeitsmessung bei Versicherungsanstalten“ (S. 241 ff.), „Die Fortschritte der Bevölkerungssterblichkeitsmessung“ (S. 326 ff.), „Das Gesetz der menschlichen Sterblichkeit I und II“ (S. 248 ff. und 329 ff.) sowie „Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik“ (S. 254 ff.), Ausführungen, die gerade bezüglich der Methodik von Bedeutung sind. Den „Gründerjahren im neuen Reiche“ (S. 270 ff.) folgte „Die Periode der Ernüchterung“ (S. 275 ff.). In dem letzten Abschnitt (1895—1914) werden „Die europäische Lebensversicherung“ (S. 363 ff.), „Die Lebensversicherung auf den anderen Kontinenten“ (S. 381 ff.) und „Die internationale Ausbreitung der Lebensversicherungstechnik“ (S. 390 ff.) besonders dargestellt. Den Abschluß bilden die Kapitel: „Risikenauslese und Risikenuntersuchungen, Invaliditätsstatistik und Invaliditätsversicherung, Wahrscheinlichkeitsrechnung und Lebensversicherung“ (S. 412—433). Gerade aus den letztgenannten und den übrigen allgemeinen Kapiteln geht hervor, daß der Verf. sich neben der Darstellung der geschichtlichen Entwicklung noch ganz besonders um die Klärung der grundsätzlichen Fragen der Lebensversicherung bemüht hat.

Peter Quante, Kiel

Karlernst Ringer: Agrarverfassungen im tropischen Afrika. Zur Lehre von der Agrarverfassung. Veränderungen zur Hebung der Agrartechnik. (Veröff. i. d. Reihe: Freiburger Studien zur Politik und Soziologie, Hrsg. v. Prof. Dr. A. Bergstraesser). Freiburg im Breisgau 1963. Verlag Rombach u. Co GmbH. 236 S.

Das Thema „Agrarverfassungen im tropischen Afrika“ auf knapp 240 Seiten abzuhandeln, ist ein kühnes Unterfangen. Dessen ist sich der Verfasser offenbar bewußt, denn bereits in der Einleitung werden die sachlichen und räumlichen Grenzen der Untersuchung aufgezählt. Die sachliche Beschränkung besteht darin, daß nur Agrarverfassungen von Völkern dargestellt werden, welche bereits von Völkerkundlern, Anthropologen, Geographen und Naturwissenschaftlern erforscht und beschrieben worden sind. Räumlich bezieht sich die Arbeit vor allem auf die Länder des ehemals französischen Kolonialgebietes in West- und Äquatorialafrika. Außerdem wird über die Agrarverfassungsprobleme der Republik Kongo (Léopoldville) sowie der vormaligen britischen Territorien — aber nur an Hand von einigen wenigen Veröffentlichungen — berichtet.

Während die Untersuchung einerseits begrenzt wird, erfolgt andererseits eine beträchtliche Ausweitung des Themas, die auch im Titel des Buches zum Ausdruck kommt. Der Verfasser beschränkt sich nämlich nicht auf eine Darstellung der Agrarverfassungen der in den genannten Gebieten lebenden Völker. Diese Beschreibung macht nur

das Mittelstück der Arbeit aus. Am Anfang steht vielmehr ein Abschnitt über die Probleme der Erforschung von Agrarverfassungen in wirtschaftlich unterentwickelten Gebieten. In diesem ersten Teil wird an Hand bereits vorliegender Untersuchungen ein Überblick über die methodischen Möglichkeiten der Erforschung von Agrarverfassungen gegeben. Wesentlich und richtig ist dabei der Hinweis, daß zwar in vielen Untersuchungen Teilfragen, so z. B. spezielle Züge des Bodenrechts oder der Landnutzung erforscht wurden, daß aber nur in wenigen Fällen umfassende Darstellungen der Agrarverfassung einzelner Stämme oder Völker vorliegen. Daraus ergibt sich die auch vom Verfasser erhobene Forderung nach interdisziplinärer Zusammenarbeit bei der Erforschung fremder Agrarverfassungen. Die vorgetragenen Ideen werden durch eine Fülle von gründlich verarbeiteter Literatur ergänzt und gestützt. Es ist bedauerlich, daß dadurch die Geschlossenheit der Darstellung und Gedankenführung dieses Teiles ein wenig leidet.

Die im zweiten Teil enthaltene Beschreibung der Agrarverfassungen west- und zentralafrikanischer Stämme und Völker stand offensichtlich unter dem Zwang, zusammenzufassen. Die daraus resultierende Darstellung ist für jene Leser wenig befriedigend, die sich über ein bestimmtes Volk genau informieren wollen. Andererseits zwingt jedoch die Materie zur vielfältigen Einzeldarstellung, denn Afrika besteht in weiten Teilen aus einem Mosaik von Stammesgruppen und kleinräumigen Kulturkreisen. Dabei hätte eine Landkarte, auf der die beschriebenen Stämme und Völker verzeichnet sind, sicherlich zur besseren Übersicht und Orientierung des Lesers beigetragen. Die Einzeluntersuchungen von Agrarverfassungen im tropischen Afrika dienen so vor allem als empirische Grundlage für die Zusammenschau im Schlußkapitel des zweiten Teiles. Dort gelang es ausgezeichnet, die grundlegenden Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten. Das magisch-religiöse Fundament, das kultisch-administrative Aufsichtsrecht des Erdherrn als Nachfolger des ersten Landokkupanten, das Denken in der Kontrolle durch die Gruppe und das allgemeine Recht auf Bodennutzung wurden als eng untereinander verwobene Prinzipien erkannt. Der Wanderfeldbau als Grundmethode der Landnutzung ist die fünfte davon nicht trennbare Säule des Systems.

Ausgehend von diesen grundlegenden Charakteristika werden im dritten Teil die möglichen Ansatzpunkte für die Hebung der Agrartechnik diskutiert. Bisher lagen dazu nur die Erfahrungen der ehemaligen Kolonialmächte vor, die durch mehr oder weniger autoritäres Einwirken, die Agrar- und Sozialverfassungen der von ihnen abhängigen Stämme und Völker zu verändern suchten, um eine raschere Entwicklung der Agrartechnik einzuleiten. Über die Auswirkungen der neuerdings daran anschließenden Aktionen der Siedlung, der Selbsthaftmachung, der Bildung von Genossenschaften und von Community-Development-Projekten kann noch kein abschließendes

Urteil gesprochen werden. Von grundlegender Bedeutung dürfte jedoch die Frage sein, inwieweit der Übergang von noch weit verbreitetem Gruppeneigentum zum persönlichen Eigentum an Grund und Boden für die sozialökonomische Entwicklung sinnvoll und notwendig ist. Dieses Problem kann objektiv erst entschieden werden, wenn die daraus resultierenden Auswirkungen auf das gesamte Gefüge der Agrarverfassungen einigermaßen abgeschätzt werden können.

Die aufgeführte Vielfalt an Literatur zu dem weitgespannten Themenkreis ist allein schon eine reiche Quelle zur Anregung und Vertiefung für den Leser. Die vorliegende Untersuchung zeigt aber, daß unsere Kenntnisse über die Agrarverfassungen im tropischen Afrika trotzdem noch viele Lücken aufzuweisen haben. Sie müssen sobald wie möglich geschlossen und daraus die nötigen Konsequenzen gezogen werden, wenn die sozialökonomische Entwicklung auf dem schwarzen Kontinent zu harmonischen Strukturen führen soll. Daß diese noch weithin unbeachteten Zusammenhänge aufgezeigt und Schritte zu neuen Lösungen gewiesen wurden, ist das Hauptverdienst des vorliegenden Buches.

Peter Müller, Stuttgart-Hohenheim

Jürg Schnegelsberg: Das schweizerische Kartellgesetz. Entstehungsgeschichte, Grundprinzipien und Inhalt. (FIW-Schriftenreihe Heft 16.) Köln—Berlin 1964. C. Heymanns Verlag KG. 105 S.

Die vorliegende Schrift behandelt in ihrem ersten Teil den Werdegang des Anfang 1964 in Kraft getretenen schweizerischen Kartellgesetzes. Nachdem 1958 eine Kartellinitiative, die den Schutz gegen den Mißbrauch privatwirtschaftlicher Macht gewähren sollte und die Einschränkung des Wettbewerbs bzw. die Schaffung von Monopolen als rechtswidrig ansah, verworfen wurde, entwarf eine Expertenkommission, deren Mitglieder überwiegend Vertreter von Verbänden und Wirtschaftsgruppen waren, dieses auf dem Mißbrauchprinzip basierende Gesetz, welches insbesondere die Verhältnisse der Kartellmitglieder untereinander regelt und die Möglichkeit bietet, sehr groben Mißbräuchen zu begegnen. Das Gesetz wurde mit der Erhaltung der mittelständischen Wirtschaftsstruktur („Dorfkultur“) und der Steigerung der Exportintensität der Schweiz, die gemeinhin als das kartellreichste Land gilt, begründet. Nach Ansicht des Verfassers hätte eine Kartellpolitik im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft an den „Bedürfnissen der schweizerischen Unternehmerschaft“ scheitern müssen.

In der Untersuchung, die sich im wesentlichen auf Berichte der Preiskommission (1957), der Expertenkommission (1959) und des Bundesrates (1961) stützt, wird das Dilemma zwischen dem Individualschutz und dem Schutz des Wettbewerbs als Institution einerseits und der Vertragsfreiheit und der Kartellvorliebe der Unternehmer andererseits deutlich. Schnegelsberg meint optimistisch zu diesem Kartellgesetz, dem die Wettbewerbsordnung des „möglichen Wettbewerbs“ zugrunde liegt, daß durch Substitutionsprodukte und Außen-

seiter, durch Lockerung des Kartellzwangs und Erleichterung der Rücktrittsmöglichkeit für wettbewerbswillige Unternehmer schwerwiegende Mißstände verhütet werden können.

Im zweiten Teil werden die einzelnen Bestimmungen des außerordentlich kurzen Kartellgesetzes (23 Artikel) über Kartelle und kartellähnliche Organisationen, wozu marktbeherrschende Unternehmen gehören, kommentiert. Der Verfasser weist darauf hin, daß die zahlreichen generellen Begriffe noch durch richterliche Auslegung konkretisiert werden müssen, so daß für die Wirtschaft eine „gewisse Unsicherheit“ und „Überraschungen“ entstehen werden.

Das Gesetz gliedert sich in einen zivilrechtlichen und einen verwaltungsrechtlichen Teil. Der zivilrechtliche Teil (Art. 4—16) enthält insbesondere Bestimmungen zur Lockerung des internen und externen Organisationszwangs (keine unzulässige Erschwerung des Austritts, Maßregelungen gegenüber abtrünnigen Kartellmitgliedern u. ä.). Erhebliche Wettbewerbsbehinderungen (Boycottmaßnahmen u. ä.) sind unter Vorbehalt von vielen Ausnahmen und schutzwürdigen Interessen, wie Lauterkeitsschutz, Dezentralisierung, Abwehr ausländischer Unternehmen, Exportkartelle, Preisbindung u. ä., unzulässig. Die verwaltungsmäßige Aufsicht (Art. 17—21) führt eine unabhängige Kartellkommission, welche mit Untersuchungs- und Zwangsbefugnissen (Auskunftspflicht) ausgestattet wurde. Ein besonderes Kartellgericht wurde nicht geschaffen, ebenso fehlen strafrechtliche Bestimmungen. Zur Wahrung der öffentlichen Interessen kann das Volkswirtschaftsdepartement gegen ein Kartell beim Bundesgericht Klage erheben.

Bei der Kommentierung gibt Schnegelsberg im allgemeinen die Meinung der Expertenkommission und des schweizerischen Bundesrates wieder. Eine Beurteilung der Wirksamkeit des Gesetzes und ein Vergleich der Bestimmungen mit dem deutschen Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (1957) oder der ebenfalls auf dem Mißbrauchprinzip basierenden, aber wirkungslosen Kartellverordnung von 1923 wird in dieser Kommentierung nicht vorgenommen. Kritisch ist außerdem zu erwähnen, daß die gewählte Gliederung eine Reihe von Wiederholungen verursacht. Offensichtlich wurde der zweite Teil auch zeitlich früher abgeschlossen, so daß die neuere Entwicklung nicht immer berücksichtigt werden konnte. Trotz dieser Einschränkungen gibt die Arbeit, der ein interessanter Anhang über Gesetzentwürfe zum Kartellgesetz beigefügt ist, einen guten Überblick über das Kartellgesetz der Schweiz.

Hanjo Lell, Berlin